

W O R T P R O T O K O L L

der 94. Sitzung des Bildungsausschusses
am Donnerstag, 27. November 2025, 9.00 Uhr
in Schwerin, Schloss, Konferenzraum 479

Vorsitz: Abg. Andreas Butzki

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung

zum Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes
- Drs. 8/5316 -

hierzu: ADrs. 8/371 bis 8/371-11 ff.

AUSSERHALB DER TAGESORDNUNG

Vors. **Andreas Butzki**: Guten Morgen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 94. Sitzung des Bildungsausschusses und begrüße Sie recht herzlich! Die Gruppe der FDP hat auf Ausschussdrucksache 8/378 ein Wortprotokoll für die Sitzung beantragt. Ein Wortprotokoll wird dementsprechend angefertigt.

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

- Drs. 8/5316 -

hierzu: ADrs. 8/371 bis 8/371-11 ff.

Vors. **Andreas Butzki**: Dann kommen wir zur Tagesordnung. Einziger Punkt der Tagesordnung: Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes, Drucksache 8/5316. Hierzu: Ausschussdrucksache 8/371 bis 8/371-11 fortfolgend.

Zunächst möchte ich mich im Namen des Ausschusses bei den Anzuhörenden bedanken, dass sie sich heute die Zeit nehmen, um an unserer heutigen Sitzung teilzunehmen. Vielen Dank an Sie!

Der Landtag hat den Gesetzentwurf in seiner 115. Sitzung am 8. Oktober dem Bildungsausschuss als Federführer sowie dem Innenausschuss und dem Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen. In seiner 91. Sitzung hat der Bildungsausschuss beschlossen, diese Anhörung durchzuführen. Es handelt sich bei unserer heutigen Sitzung um eine öffentliche Anhörung. Aus diesem Grunde dürfen Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden. Den Zuschauern ist es allerdings nicht gestattet, Beifall oder Missfallen zu äußern. Ich bitte darum, sich entsprechend zu verhalten. Wir haben im Bildungsausschuss außerdem beschlossen, dass wir allen Sachverständigen die Gelegenheit einräumen, ein Eingangsstatement von bis zu fünf Minuten abzugeben. Nach einer anschließenden kurzen Kaffeepause werden wir in die Fragestunde eintreten. Die Sitzung wird bis maximal 20.30 Uhr – 12.30! – 20.30 Uhr wäre ein bisschen lang, aber bis 12.30 Uhr max. – man muss sagen Maximum, um 12.30 Uhr geht schon der Wirtschaftsausschuss rein, die müssen sich auch vorbereiten. Also Zielorientierung sollte 12.00 Uhr sein. Die Reihenfolge, in der ich die Sachverständigen nun aufrufen werde, ergibt sich aus der Tischvorlage. Sie ergibt sich aus dem Zeitpunkt der Rückmeldungen. Die Tischvorlage enthält zugleich ein

Verzeichnis der schriftlichen Stellungnahmen. Wir kommen dann zu den Eingangsstatements der Sachverständigen. Und als erster ist dann Dr. Gudrun Heinrich, Leiterin der Arbeitsstelle Politische Bildung und Demokratiepädagogik der Universität Rostock, an der Reihe. Sie haben das Wort.

Dr. Gudrun Heinrich (Leiterin der Arbeitsstelle Politische Bildung und Demokratiepädagogik der Universität Rostock): Vielen herzlichen Dank! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Butzki! Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen! Meine Stellungnahme bezieht sich auf die Einführung des, in § 4, auf den sogenannten Beutelsbacher Konsens. Es ist so, wir schicken unsere Kinder in die Schule in dem guten Glauben, dass sie dort Demokratie erleben und zur Demokratie befähigt werden. Wir schicken sie in die Schule natürlich auch, weil wir davon ausgehen, dass sie als mündige Bürgerinnen und Bürger auf das Leben vorbereitet werden, auf ihre beruflichen Tätigkeiten, dass sie letztendlich zur Person, zur demokratischen Persönlichkeit herangebildet werden. Das heißt, Schule ist bei uns ein Ort der Demokratie. Schule kann kein apolitischer Raum sein. Deswegen haben wir in Schulen eine besondere Verantwortung, was die demokratische Bildung betrifft. Die Einführung des Kontroversitätsgebotes und des Überwältigungsverbotes in das Schulgesetz bringt vor allen Dingen Handlungssicherheit für Lehrkräfte und Schulleitungen. Die grundlegenden Elemente des Kontroversitätsgebotes und Überwältigungsverbotes sind eigentlich auch schon in vielen anderen Gesetzeslagen vorhanden, aber es ist sehr wichtig, und das ist die Erfahrung aus sehr vielen Lehrkräftefortbildungen und Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen aus den Schulen, die wir machen, dass diese Handlungssicherheit ein ganz zentraler Punkt ist. Wichtig ist, dass wir Grenzen aufziehen, welche Positionen in Schule zum legitimen demokratischen Grundkonsens gehören und welche dazu nicht gehören. Das heißt, antidebakalischen Positionen ist entgegenzutreten. Und da ist die große Chance des Beutelsbacher Konsenses, dass er Handlungsoptionen zur Verfügung stellt, wie denen entgegengetreten werden kann, nämlich mit der klaren Betonung von Kontroversität. Kontroversität heißt, dass ich das, was im politischen Raum diskutiert, legitimerweise demokratisch diskutiert wird, dass das in dieser Form auch in Schule vorzukommen hat. Das heißt immer, aber welche Grenzen gibt es dann? Was ist demokratisch legitim? Demokratisch legitim sind eben die Positionen,

die, wie auch in der Vorlage klargemacht, in § 4, die der freiheitlich demokratischen Grundordnung und unserem Wertekonsens entsprechen. Das heißt, Positionen, die dem nicht entsprechen, lehnen eben auch gerade dieses Kontroversitätsgebot ab, weil sie davon ausgehen, dass es keine Kontroversität geben kann. Antidemokratische Positionen sind extremistisch und mit der Einfügung des Beutelsbacher Konsenses in das Schulgesetz haben wir eine Schutzfunktion allen antidemokratischen Positionen gegenüber und nehmen auch die Verantwortung gegenüber Opfergruppen wahr. Also wenn Positionen beispielsweise national positive Bezug zum Nationalsozialismus oder Angriffe auf Opfergruppen aus der SED-Diktatur, für die letztendlich gilt es auch Positionen ergreifen zu können und das bringt uns der Beutelsbacher Konsens im Schulgesetz. Ich sehe keine Probleme. Die Kritik ist immer, was machen wir, wenn es dann zu antidemokratischen Positionen kommt? Sie haben in dem Entwurf klar das Entgegentreten formuliert. Das heißt, nicht verbieten, sondern die pädagogischen Handlungsmöglichkeiten wären weiter gegeben und das befürworten wir aus demokratiepädagogischer, politischer Bildungsperspektive vehement. Vielen Dank!

Vors. **Andreas Butzki**: Danke schön! Als nächstes ist dann dran Frau Diana Zander, erste stellvertretende Vorsitzende des Landeselternrats Mecklenburg-Vorpommern. Frau Zander, Sie haben das Wort.

Diana Zander (erste stellvertretende Vorsitzende des Landeselternrates Mecklenburg-Vorpommern): Vielen Dank! Unsere Stellungnahme bezieht sich in großen Teilen zu den Fragen mit Bezug zum Ganztag, was es da aus unserer Sicht noch braucht, um das Ganze inhaltlich auszustalten und die Rahmenbedingungen festzuschreiben. Besonders die Leitungsstunden, die Personalausstattung sowie die Planungssicherheit in Kindertagesstätten und Horten, aber auch in unseren Grundschulen sind dafür marginal. Die zeitlichen Anteile der Lehrkräfte und der Schulleitungen sind klar zu benennen und für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort in ihrer Arbeitszeit erforderlich. Zweitens zeigt sich bereits jetzt eine soziale Ungleichheit. Wir kriegen viele Rückmeldungen, dass Familien mit Förderschulkindern in besonderem Maße benachteiligt sind. An vielen Standorten existiert keine verlässliche Nachmittags- und Ferienbetreuungszeiten. Dieser zugesagte Arbeitsprozess zwischen Sozialministerium und Bildungsministerium muss daher aus

unseren Augen zeitnah konkrete Vorschläge für tragfähige und flächendeckende Strukturen vorlegen. Unsere, unser Anliegen ist es, die Bedarfe aller Kinder gleichermaßen zu berücksichtigen und ihrer Familien und diese auskömmlich zu unterstützen, die eh schon mit höheren Anforderungen in ihrem Alltag konfrontiert sind. Insbesondere teilen wir die Sorgen unserer Amtskollegen des Kita-Landeselternrates M-V, dass nach den bisher vorliegenden Plänen zur Fünften KiföG-Novelle eine substantielle Schlechterstellung der Horte zu befürchten ist. Die Landesregierung strebt mit ihren Plänen ein Nettorechnungsmodell für die Zuweisung von Betreuungszeit an, nach dem den Horten nur noch die Leitungsstunden zugewiesen werden sollen, in denen die Kinder nicht in der Grundschule sind. Dieses stellt eine Schlechterstellung dar und ist in keiner Weise aus den wichtigen Schlussfolgerungen des Runden Tisches herauszugehen. Ich bitte da aber um Nachsicht, wir haben noch keine Änderung der Fünften KiföG-Novelle gesehen. Das befindet sich im Moment noch im Prozess, von daher ist das vielleicht auch schon angegangen worden. Zum Fragen... Unser bereits oftmals geäußerter Vorschlag zur Aufnahme der geplanten Ganztagskoordinatoren in die Schulkonferenzen der Grundschulen bleibt nach wie vor bestehen. Wir halten das als ein sinnvolles Medium, um eine Kooperation auf Augenhöhe zu gewährleisten. Und zudem plädiert der Landeselternrat für einen zukünftigen Aufbau von Ganztagszentren in M-V, wo dann alle, ganztägige Betreuungsformen stattfinden können. In Bezug auf die Digitale Landesschule: Wir konnten uns vor Ort in Rostock davon überzeugen, konnten eine Unterrichtsstunde miterleben, wie das dort funktioniert. Uns wurde aber auch ganz klar gespiegelt, dass es noch viel Ausbau in der Zukunft braucht, gerade die inklusive Ausstattung. Da werden noch mehr Investitionen benötigt, damit wir das dann wirklich auch an allen unseren Schulen im Land anbieten zu können, um, wie gesagt, besonders auch inklusiv zu arbeiten. Hier sehen wir noch weiterhin die entsprechenden Gremien und Erziehungsberechtigten niedrigschwellig und in vollem Umfang über den digitalen Unterricht zu informieren und das Ganze dann auch in der Ausweitung der Präventionsangebote an unseren Schulen zu vertiefen. Ein verpflichtender Elternabend zur Medienbildung in verschiedenen Klassenstufen, halten wir zukünftig daher für zielführend. Vielen Dank!

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank, Frau Zander! Als nächstes ist dran Herr

Heiko Helms, Vorsitzender der Vereinigung der Schulleitungen der Gymnasien und Schulen mit gymnasialer Oberstufe Mecklenburg-Vorpommern. Herr Helms, Sie haben das Wort.

Heiko Helms (Vorsitzender der Vereinigung der Schulleitungen der Gymnasien und Schulen mit gymnasialer Oberstufe Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke für die Einladung und spreche heute für die gymnasialen Schulleitungen. Wir begrüßen das Ziel des Gesetzentwurfes Digitalisierung, Demokratiebildung und Datenschutz auf eine moderne und verlässliche Grundlage zu stellen. Es handelt sich ohne Frage um eine wichtige und notwendige Weiterentwicklung des Schulrechts. Gleichzeitig ist es für das Gymnasium von zentraler Bedeutung, dass die besonderen Anforderungen unseres Bildungsganges, das heißt die fachliche Tiefe, die inhaltliche Systematik und die klare Prüfungsorientierung in den Regelungen sichtbar berücksichtigt bleiben. Genau an dieser Schnittstelle möchten wir konstruktiv einordnen. Erstens: Der Präsenzunterricht ist und bleibt die unverzichtbare Grundlage des gymnasialen Lernens. Die gymnasiale Bildungsarbeit lebt vom unmittelbaren Austausch, von der fachlichen Präzision und von der pädagogischen Führung, die auf persönlicher Beziehung basiert. Digitale Lernformen können diese Prozesse sinnvoll ergänzen. Sie können aber die Dichte und Qualität des Präsenzunterrichts nicht ersetzen. Der Gesetzentwurf bekräftigt den Präsenzgrundsatz. Das ist richtig. Aus unserer Sicht wäre es jedoch sinnvoll, diese Prioritäten noch klarer herauszustellen, um langfristig einer Verschiebung hin zu digitalen Ersatzformaten vorzubeugen. Die gymnasiale Oberstufe bleibt ein Ort anspruchsvoller fachlicher Bildung und diese braucht verlässliche Präsenz.

Zweitens, die Digitale Landesschule ist ein sinnvolles Instrument, aber kein Ersatz für qualifizierte Lehrkräfte. Wir erkennen an, dass die Digitale Landesschule bei kurzfristigen Ausfällen, bei regionalen Engpässen Entlastung bringen kann. Was wir nicht akzeptieren möchten, ist ein Szenario, in dem digitale Angebote schleichend zur strukturellen Antwort auf Lehrkräftemangel werden. Unterrichtsversorgung am Gymnasium muss weiterhin durch qualifizierte Präsenzlehrkräfte erfolgen. Die Digitale Landesschule kann Ausnahmen überbrücken, aber sie darf nicht zu einer dauerhaften Parallelstruktur heranwachsen. Entscheidend ist zudem, dass Leistungsbewertungen,

die in der Digitalen Landesschule erfolgen, an klaren Standards gebunden werden. Für die Oberstufe sind Vergleichbarkeit, Prüfungsrelevanz und fachliche Tiefe unverzichtbar. Die Verantwortung für Zeugnisse und prüfungsrelevante Entscheidungen liegt weiterhin bei der Stammschule. Diese Klarheit braucht es juristisch, organisatorisch und auch pädagogisch.

Drittens, digitales Lernen gelingt nur in einer stabilen technischen Umgebung. Viele Schulen, gerade auch Gymnasien, arbeiten nach wie vor an der Belastungsgrenze ihrer technischen Infrastruktur. Es fehlt an einheitlichen Plattformen, an verlässlichen Schnittstellen, an ausreichender Bandbreite und vor allem an einer Supportstruktur, die Störungen schnell und verbindlich behebt. Wenn digitaler Unterricht gelingen soll, brauchen die Schulen nicht nur Technik, sondern verlässliche Rahmenbedingungen, klare Zuständigkeiten, planbare Fortbildung und externe Unterstützung anstelle weiterer Belastung. Der Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung, muss aber verbindlich sichern, dass Medienbrüche nicht entstehen können, die den Unterricht eventuell behindern. Ebenso müssen Wartung und Administration eindeutig außerhalb der Schule verortet bleiben, sonst droht eine nicht verantwortbare Verschiebung technischer Aufgaben in das Kollegium. Die Regelungen zu mobilen Endgeräten müssen pädagogische Entscheidungsspielräume enthalten. Wir halten ein landesweites Rahmengerüst für sinnvoll. Es schafft Orientierung, verhindert extreme Unterschiede. Gleichzeitig arbeiten Gymnasien mit sehr unterschiedlichen Altersgruppen und Reifegraden. Der verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Endgeräten sieht in Klasse 7 anders aus, als in der Jahrgangsstufe 12. Die Schulkonferenzen müssen daher weiterhin die Möglichkeit haben, die konkrete Ausgestaltung an die jeweilige Schulstruktur anzupassen. Nur vor Ort lässt sich entscheiden, welche Form der Nutzung die pädagogischen Ziele am besten unterstützt.

Fünftens, die Demokratiebildung braucht Klarheit und Offenheit. Die gesetzliche Verankerung des Beutelsbacher Konsens begrüßen wir ausdrücklich. Sie schafft Orientierung in einer Zeit, in der politische Debatten zunehmend polarisieren. Lehrkräfte benötigen Rechtssicherheit, wenn sie gegen menschenfeindliche oder extremistische Äußerungen klar Stellung beziehen. Zugleich müssen sie sicher sein

können, dass ihre Arbeit nicht durch überzogene Erwartungen eingeengt wird. Für das Gymnasium, insbesondere für die Oberstufe gilt, politische Bildung lebt vom offenen Diskurs. Kritische, konservative, unpopuläre Positionen, die sich innerhalb der freiheitlich demokratischen Grundordnung bewegen, gehören selbstverständlich zum Unterricht. Demokratiebildung darf nicht zur Indoktrination werden. Sie muss die Fähigkeit zu differenzierter Urteilsbildung stärken.

Sechstens, die Neuordnung des Datenschutzes entlastet, wenn sie konsequent umgesetzt wird. Dass die Verantwortung für Datenschutz künftig gemeinsam von Land, Schulträgern und Schule getragen wird, ist eine längst überfällige Modernisierung. Die bisherige alleinige Verantwortung der Schulleitung war angesichts der komplexen technischen Anforderungen nicht mehr zeitgemäß. Entscheidend ist jedoch, dass aus dieser Neuordnung auch tatsächlich Entlastung erwächst. Das gelingt nur, wenn klare Muster und verlässliche Vorgaben geschaffen werden. Datenschutz muss handhabbar sein. Er darf den pädagogischen Alltag nicht blockieren. Abschließend möchte ich betonen, der vorliegende Gesetzentwurf enthält viele richtige Ansätze. Er legt eine Grundlage für eine zeitgemäße Schulentwicklung. Entscheidend ist nun, dass die Umsetzung die Besonderheiten des Gymnasiums ernst nimmt: die anspruchsvolle Fachlichkeit, die Prüfungskultur, die Bedeutung des Präsenzunterrichts und die Notwendigkeit verlässlicher technischer Strukturen. Wenn diese Aspekte ausreichend berücksichtigt werden, kann der Entwurf dazu beitragen, die gymnasiale Bildung in unserem Land zukunftsfähig und stabil weiterzuentwickeln. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Vors. **Andreas Butzki**: Danke auch für die Aufmerksamkeit! Ich habe Ihnen jetzt ein paar Minuten mehr Zeit gelassen, weil die beiden ersten Anzuhörenden wesentlich kürzer waren. Aber ich möchte trotzdem darum bitten, dass wir die fünf Minuten einhalten. Als nächstes ist dran Frau Manuela Brandt, Koordinatorin Schul-IT bei der Landeshauptstadt Schwerin. Frau Brandt, Sie haben das Wort.

Manuela Brandt (Koordinatorin Schul-IT bei der Landeshauptstadt Schwerin): Ja, vielen Dank! Ich nehme zur Schuldigitalisierung Stellung. Die Achte Schulgesetznovelle setzt wichtige Impulse zur Digitalisierung unserer Schulen in

Schwerin und natürlich auch in ganz Mecklenburg-Vorpommern und betont die Bedeutung digitaler Lehr- und Lernformen im Unterricht. Wir begrüßen diesen Ansatz ausdrücklich und haben bereits mit umfangreichen Investitionen in technische Infrastruktur, Präsentationstechnik und Endgeräten die Grundlage für moderne Bildung geschaffen. Der Digitalpakt hat dabei einen wichtigen Grundstein gelegt und ergänzt durch die Annex-Förderprogramme konnten wir sogar die Lehrenden und auch die Lernenden mit mobilen Endgeräten ausstatten. Doch nun bleibt Betrieb, Wartung und Support sowie Ersatzbeschaffung eine wesentliche Herausforderung in unseren kommenden Haushalten. Mit der Digitalisierung sind nun auch komplexe und neue Aufgaben bzw. Anforderungen an uns herangetragen worden, zum Beispiel der Datenschutz, IT-Sicherheit, digitale Medienbeschaffung und auch die fortlaufende Beratung des pädagogischen Personals ist hinzugekommen. Obwohl diese Themen in der Novelle bereits genannt worden sind, sind sie aber nicht ausreichend verankert. Um die digitale Transformation erfolgreich gestalten zu können, benötigen wir eine verlässliche, nachhaltige Finanzierung und klare verbindliche Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen.

Die Novelle folgt weiterhin dem traditionellen Modell der Trennung zwischen innerer und äußerer Schulverwaltung, das jedoch im Schulalltag an Grenzen stößt, im digitalen Schulalltag, da sich für die Schulträger nicht nur der Umfang, wie schon gesagt, sondern auch der Inhalt der Aufgabe verändert hat. Der Grundsatz „Die Technik folgt der Pädagogik“ gilt unverändert und muss konsequent auf die Digitalisierung angewandt werden, sodass pädagogische Ziele immer im Mittelpunkt stehen. Dahingehend ist es ebenso wichtig, die Verantwortlichkeiten neu zu denken, damit das gemeinsame Ziel einer Chancengleichheit und modernen Bildung nicht verloren geht. Als Beispiel für die Veränderung möchte ich kurz auf die Beschaffung von digitalen Medien eingehen. Aus unserer Sicht sollte diese Beschaffung und auch die Finanzierung digitaler Lehr- und Lernmittel nun vorrangig in der inneren Schulverwaltung obliegen. Mindestens sollte ein landesweiter Basiskatalog an digitalen Medien durch das Land gewährleistet sein, um gleiche Lehr- und Lernbedingungen unabhängig von der individuellen Beschaffungspraxis der Schulträger sicherzustellen. Das Land verfügt nämlich über die besten Voraussetzungen, die Kompatibilität der Lehrmittel mit Rahmenplänen zu

gewährleisten und somit den bedarfsgerechten Einsatz von Lehr- und Lernmitteln zu steuern. Wir als Schulträger, verantwortlich für die äußere Schulverwaltung, können das in der Form nicht leisten.

Mit der Achten Schulgesetznovelle wird die Schaffung eines gemeinsamen Ausschusses zur Steuerung der Bildung in der digitalen Welt verankert. Das unterstützen wir sehr. Eine gleichberechtigte Besetzung von Land und Kommunen sowie ausreichende finanzielle Mittel sind dabei entscheidend, um mögliche landesweite Maßnahmen, wie zum Beispiel den Einsatz der digitalen Anwendung oder auch eines Basiskataloges für digitale Medien umzusetzen. Hier ist die Zusammenarbeit der Kreismedienzentren in M-V und mit dem Land unabdingbar. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die UAG-Kreismedienzentren verweisen. Die als AG der Schulverwaltung des Landkreistages eingesetzte Fachgruppe vereint Vertreter aller Landkreise, kreisfreien Städte und Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind von großer Bedeutung. Und da sie Empfehlungen zur Beschaffung von digitalen Anwendungen und deren Voraussetzungen, Zuständigkeiten und Finanzierungen erarbeiten könnten, sollten diese Ergebnisse abgewartet werden und könnten die Achte Schulgesetznovelle auch schärfen in den Punkten, die ich bereits genannt habe. Wir appellieren an das Land, eine umfassende und realistische Gesetzgebung zu schaffen, die den vielfältigen Aufgaben der Schulträger in der digitalen Bildungspraxis gerecht wird. Verbindliche Standards, klare Zuständigkeiten und eine nachhaltige und gemeinsame Finanzierung sind unerlässlich, damit die Digitalisierung in allen Schulen und allen Kindern gleiche Bildungschancen ermöglicht werden. Vielen Dank!

Vors. **Andreas Butzki**: Vielen Dank, Frau Brandt! Als nächstes ist Herr Paul Zehe, Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft Freier Schulen in Mecklenburg-Vorpommern, an der Reihe. Herr Zehe, Sie haben das Wort.

Paul Zehe (Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft Freier Schulen in Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses! Herzlichen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme! Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Schulen begrüßt grundsätzlich, dass der notwendige Schärfungsbedarf im Bereich der digitalen Lernformate vorgenommen wurde. Der vorliegende Entwurf enthält gerade im § 53

wichtige Beschreibungen der Organisationsform des Lernens, die den Schulen im Land die alltägliche Arbeit im digitalen Raum ermöglichen. Die pädagogische und didaktische Freiheit der Schulen und Lehrkräfte wird einen direkten Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler im Land erzeugen. Das Land legt im vorliegenden Entwurf die Grundlage für die Schaffung einer landesweiten digitalen Bildungsinfrastruktur. Das ist zu begrüßen. Dies bezieht sich nicht allein auf die pädagogische Arbeit, sondern inkludiert auch ebenfalls Fachverfahren zur Schulverwaltung. Das in § 114 Absatz 1 beschriebene Gremium soll diese landesweite Vernetzung steuern und die Abstimmung zwischen den verschiedenen Rechtskreisen koordinieren. Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Schulen wünscht sich an dieser Stelle, zumindest als beratendes Gremium Teil dieser Gruppe zu werden. Anliegen ist es, dass die Partizipationsmöglichkeiten für die freien Schulen mitgedacht werden, beispielsweise wenn es um die Definition schulischer Standards, die Refinanzierung digitaler Lernmittel oder um die Verteilung von Fördermitteln geht. Die Stimmen der freien Schulen bereits hier im Arbeitsprozess zu berücksichtigen, darf an dieser Stelle auch als Arbeitserleichterung wahrgenommen werden, da nachgelagerter notwendiger Abstimmungsbedarf mit den freien Schulen dadurch unwahrscheinlicher ist. Die Arbeitsgemeinschaft begrüßt die in § 4 Absatz 2 eingeführte Verpflichtung der Lehrkräfte auf die demokratische Grundordnung und versteht diese als selbstverständliche Konkretisierung des schulischen Bildungsauftrags. Demokratiebildung ist gemäß Schulgesetz ein zentrales Bildungsziel und damit Kernaufgabe von Schule. Weiterhin ist Schule ein Sozialraum, der aufgrund seiner Pluralität und Diversität nur auf Grundlage demokratischer Prinzipien funktionieren kann. Schule ist demokratischer Handlungsräum für alle Beteiligten und gleichzeitig Übungsräum für Schülerinnen und Schüler. Den Rahmen für diesen Raum bildet das Grundgesetz und die sich daraus ableitende Werteordnung. Eine einseitige politische Indoktrination ist dabei nicht zu befürchten, denn diese ist Merkmal autoritärer Systeme oder dysfunktionaler demokratischer Systeme. Man muss nur den Blick nach Ungarn wenden, um zu sehen, wie es einer autoritären Regierung gelingt, Lehrpläne und Lehrwerke in der Fläche auf politische Linie zu bringen und missliebige Lehrkräfte aus dem Dienst zu entfernen. Nur die Korrekturmechanismen, die einer funktionalen Demokratie innewohnen, mögen dies verhindern. Lehrkräfte in unserem Land können sich auf diesen Rahmen verlassen, den unser Grundgesetz bietet. Widerstreitende

Positionen in diesem Rahmen sind diskussionsfähig und diskussionswürdig. Meinungen, die diesen Rahmen verlassen, sind dabei nicht abweichend, sondern radikal und haben damit nichts in der Schule verloren. Herzlichen Dank!

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank, Herr Zehe! Als nächstes an der Reihe ist Herr Michael Blanck, Vorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung Mecklenburg-Vorpommern. Herr Blanck, Sie haben das Wort.

Michael Blanck (Vorsitzender des Verbands Bildung und Erziehung Mecklenburg-Vorpommern): Vielen Dank! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, dass wir angehört werden! Ich möchte im Vorfeld wieder eine Bitte äußern. Das hatte ich schon mal gesagt, bei einem so großen Gesetzesentwurf wie das Schulgesetz, wäre es schön, dass gerade für diejenigen, die das ehrenamtlich machen, die Synopse mitgereicht wird, sodass man viel leichter damit arbeiten kann. Wir sind ja in einer besonderen Situation, dass, ich weiß gar nicht, ob es das überhaupt schon mal gab, dass das Schulgesetz innerhalb einer Legislaturperiode zum zweiten Mal geändert wird und diesmal sogar innerhalb eines Kalenderjahres. Es gilt nach wie vor einige Punkte, die wir auch bei der letzten Änderung schon angesprochen haben, auch wenn diese Gesetzesnovelle viele wichtige und richtige Ansätze findet, werden wir aber trotzdem mit diesen Punkten nicht die Probleme, die in Schulen liegen, lösen können. Wenn ich daran denke, wir haben die Statistik jetzt gerade bekommen, der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen. Integration, Inklusion, alles das wird weiter in der Schule bestehen bleiben und wir kriegen sie hiermit nicht gelöst. Wir wissen natürlich, dass nicht alles in einem Gesetz geregelt werden kann. Deswegen sind wir auch gespannt über die nachfolgenden Verordnungen, inwiefern das hier erfolgt. Ich möchte auf drei Punkte eingehen. Erstens ist Demokratieerziehung. Für uns als VBE gehört eigentlich die Demokratieerziehung zum Selbstverständnis einer Lehrkraft. Dazu gehört natürlich auch, sich für unsere freiheitlich demokratische Grundordnung einzusetzen, sich klar gegen jegliche rassistische rechts- oder linksextreme sowie antidemokratische Tendenzen einzuschreiten. Das heißt aber nicht, dass die Lehrkraft keine eigene Meinung haben darf. Die neue Formulierung bringt Rechtssicherheit für Lehrkräfte, für die Schulleitung aber natürlich auch eine höhere Verantwortung. Und

das finden wir positiv, dass das hier noch mal eindeutig geregelt wird.

Der zweite Punkt, Digitalisierung. Das wurde schon angesprochen, der Präsenzunterricht muss immer Vorrang haben. Bildung ist auch Beziehungsarbeit und diese geht nur, wenn man sich, in Anführungszeichen, in die Augen sehen kann. Die digitale Ausstattung in den Schulen ist sehr unterschiedlich, das heißt, unterschiedliche Voraussetzungen. Und damit ist natürlich eine Benachteiligung an einigen Stellen immer unvermeidbar. Die Digitale Landesschule kann und darf Präsenzunterricht nicht ersetzen. Das kann nur in Ausnahmefällen passieren. Ich denke daran, was ja auch schon erfolgt, Unterrichtung von Kindern nicht deutscher Staatsbürgerschaft. Aber ansonsten sehen wir die Digitale Landesschule als sehr wichtig an, aber als Ergänzungangebote. Die Bewertung in der Digitalen Landesschule sehen wir unter dem Blickwinkel des Nachweises der eigenständigen Leistung der Schülerinnen und Schüler und auch der Vergleichbarkeit, sehen wir als uns schlecht vorstellbar an. Wir sehen dort auch rechtliche Bedenken, vor allem dann, wenn diese Bewertung der Digitalen Landesschule versetzungsrelevant ist bzw. auch abschlussrelevant.

Und als letztes der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Auch mit den jetzt gültigen Formulierungen, die natürlich zwar ein bisschen mehr Klarheit schaffen, können wir uns schlecht vorstellen, dass wir auch damit den Rechtsanspruch zum 01.08.2026 wirklich so absichern können. Wir sehen nach wie vor keinen Lösungsansatz für die Unterschiede zwischen Stadt und ländlichen Raum. Alleine wenn ich an den Schülerverkehr denke, der kostenfrei ist bis zur Schule, an einigen Regionen noch, aber nicht kostenfrei bis zum Hort, wenn dieser Hort jetzt nicht an der Schule direkt angeschlossen ist, sondern in anderen Stadtteilen bzw. an anderen Orten. Wir gehen immer davon aus, dass die Schule eigentlich die Führungsrolle spielen muss, auch bei dem Rechtsanspruch auf Ganztag und das nicht ausgelagert werden muss. Das sehen wir hier mit diesem Gesetzesentwurf insgesamt noch nicht geregelt. Vielen Dank!

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank, Herr Blanck! Als nächstes an der Reihe ist Frau Lydia Kämpfe, Stellvertreterin des Landesbeauftragten für Datenschutz und

Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern. Frau Kämpfe, Sie haben das Wort.

Lydia Kämpfe (Stellvertreterin des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern): Vielen Dank! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke Ihnen recht herzlich für die Einladung in den Bildungsausschuss und die Gelegenheit, hier Stellung nehmen zu dürfen! Das Recht auf Datenschutz ist tatsächlich ein Grundrecht. Es ist in der EU-Grundrechte-Charta verankert und doch hadern wir so oft damit. Ich höre ganz oft: Ich habe doch nichts zu verbergen! Dabei geht es um so viel mehr als das, als um die Frage, was ich gerne preisgeben möchte und was nicht. Es geht in einer vernetzten und digitalen Welt vor allem darum, zu erkennen, wie diese Informationen, die ich preisgebe, genutzt werden können, um mich zu beeinflussen in meinen Konsumententscheidungen, in meinen politischen Entscheidungen, ja sogar hinsichtlich meines gesamten Weltbildes. Und genau deshalb ist es eine gesetzlich verankerte Aufgabe der Datenschutzaufsichtsbehörden, hier immer wieder zu sensibilisieren und insbesondere Angebote für Kinder und Jugendliche vorzuhalten. Das tun wir auch, beispielsweise mit Projekten wie den Mediencounts Mecklenburg-Vorpommern oder dass wir aktiv zu Elternabenden gehen oder auch in Projektwochen anwesend sind. Und hier erleben wir immer wieder Medienbildung ist Demokratiebildung und deshalb sollte sie aus unserer Sicht immer wieder in den Unterricht einfließen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir ganz ausdrücklich die Regelungen zur Fortentwicklung zu digitalen Lernformaten oder aber auch zur Zusammenarbeit des Medienpädagogischen Zentrums und der Medienzentren mit den Schulträgern. Diese Regelungen müssen jetzt allerdings noch mit Leben erfüllt werden. Zu den datenschutzrechtlichen Regelungen, also die quasi regeln, wie die Schule Daten verarbeiten darf, wie die Schulträger Daten verarbeiten dürfen oder auch das Bildungsministerium, da können wir das Bildungsministerium beglückwünschen. Die sind sehr, sehr gut gelungen. Und ganz besonders freue ich mich über die Regelung zur gemeinsamen Verantwortlichkeit. Denn ganz oft erleben wir, dass Schulen oder dass es für Schulen schon eine große Herausforderung ist, diese ganzen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen. Da müssen Verträge geprüft werden, da müssen Maßnahmen geprüft werden. Ganz oft haben wir diese Komplexität, gehen von Daten in Drittstaaten oder nicht? Und hier die Möglichkeit zu

schaffen, das wirklich zentral zu machen, für mehrere Schulen zur Verfügung zu stellen, das begrüßen wir ausdrücklich und vor allem sehen wir da auch eine große Entlastung für die Schulen. Wir sehen die Chance, einen großen Schritt in Sachen Digitalisierung voran machen zu können. Und deshalb freuen wir uns sehr über die Regelung. Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung. Vielen Dank!

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank, Frau Kämpfe! An der Reihe ist jetzt Herr Christian Schulenburg, Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V., Referat Digitalisierung, Mobilfunk und Wirtschaftsförderung. Herr Schulenburg, Sie haben das Wort.

Christian Schulenburg (Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V., Referat Digitalisierung, Mobilfunk und Wirtschaftsförderung): Vielen Dank! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank zunächst für die Einladung zur heutigen Anhörung! Im Folgenden möchte ich auf mehrere zentrale Aspekte eingehen, die aus Sicht der Landkreise eine erfolgreiche Umsetzung der aktuellen Schulgesetznovelle ermöglichen sollte. Ein zentraler Schwerpunkt bei der Gesetzesnovelle betrifft ganz klar die digitale Ausstattung und die digitale Infrastruktur. Die Novelle setzt hier wichtige Impulse, setzt aber keine Standards und auch keine Mindeststandards. Ohne diese klaren Endgeräte-Voraussetzungen, Netze, Supportstrukturen, Lehrer-Endgeräte entstehen in der Fläche unterschiedliche Bedingungen. Die Digitalisierung kann nachhaltig nur gelingen, wenn Land und kommunale Schulträger verlässlich gemeinsame Finanzierungsmodelle entwickeln. Zeitlich befristete Programme reichen hierfür nicht aus – DigitalPakt 1 und andere Möglichkeiten. Auch wenn die Gesetzesnovelle in dem Bereich keine Zusatzkosten aktuell vorstellt und primär auf Effizienzsteigerung hinwirkt, steht doch für uns Kommunen, Landkreise ein riesiger rosa Elefant im Raum. Wir reden aktuell von 164.900 Schülern, die mit digitalen Endgeräten potenziell ausgestattet werden müssen. Zum Vergleich: Unsere kommunalen Mitarbeiter liegen bei 30.000 oder wir haben etwa 30.000 Mitarbeiter. Das heißt, wir sind in der Tiefe, Komplexität haben wir ganz andere Herausforderungen, von der Quantität ist das im Schulbereich aber eine ganz andere Herausforderung. Und hier brauchen wir einfach viel stärkere Arten der Zusammenarbeit, wie dieses zukünftig gelingen soll. In diesem Zusammenhang

kommt auch das Grundproblem der Gesetzesnovelle zum Tragen. Zunächst bezogen auf die äußere Schulverwaltung, die bei uns liegt in dem §§ 110 und 114. Der § 110 definiert Aufgaben des Schulträgers, 114 zielt auf die Aufgaben des Medienzentrum ab. Hier wurden die Aufgaben gut dargestellt in vielen Bereichen. Wir sehen das sehr positiv, dass das Medienzentrum hier eine viel stärkere tragende Rolle hat, um auch den kreisangehörigen Raum viel stärker mit zu unterstützen, aber es mangelt an der Trennschärfe der Aufgabenzuordnung. Hier ist unklar, wer jetzt eigentlich wirklich für die Beschaffung zuständig ist, wer für die Bereitstellung auch der technischen Infrastruktur am Ende wirklich den Hut auf hat in diesem ganzen Zusammenspiel. Der Schritt weitergehend in dieser Entwicklung ist auch, dass es heutzutage im Bereich der Digitalisierung die klassische Trennung zwischen innere und äußere Schulverwaltung zunehmend obsolet wird. Während innere Schulverwaltung originär Aufgaben des Landes insbesondere im Unterricht, Pädagogik und schulischen Prozessen hat, greifen aktuell digitale Systeme der äußeren Schulverwaltung, die die Kommunen bereitstellen, tief in die Medienbildung mit ein und auch in den Unterricht. Plattform, Identitätsmanagement, digitale Bildungsmedien, Datenschutz, Informationssicherung und Support sind nicht trennbar pädagogisch und physisch mehr durchholtbar. Und hier muss es zu neueren Formen kommen der Zusammenarbeit. Gerade Lehren und Lernen auf digitale Infrastruktur bedingen das Hand-in-Hand-Arbeiten von innerer und äußerer Schulverwaltung. Und hier bleibt die Novelle einfach noch zu unklar.

Kritisch ist zudem, dass die oberste Schulbehörde an mehreren Stellen weitreichende Eingriffsrechte in technische Infrastrukturen hat, die in der Verantwortung der äußeren Schulverwaltung, also den Kommunen, obliegt. Unterstützung der Schulen ist sinnvoll, aber nicht an bestehenden Strukturen vorbei. Das heißt, wenn eine oberste Schulbehörde Schulen unterstützt bei Softwareausstattung, kann sie das nicht an den Träger, dem Medienpädagogischen Zentrum vorbei machen. Und das widerspricht in dem Moment auch die Schulgesetznovelle, die das Medienzentrum ja klar eigentlich stärken möchte. Wichtig ist, dass hier halt keine Parallelstrukturen aufgebaut werden. Wichtig ergänzend bezüglich der Digitalen Landesschule, die auch als Unterstützungsmaßnahme sehr positiv gesehen wird, dass es eine ergänzende und nicht ersetzende Funktion aus unserer Sicht hat. Die Bewertungsfreiheit oder die

Streichung der Bewertungsfreiheit wird dabei auch als wichtiger Schritt angesehen und trägt der Kontinuität der Lernstandserhebungen bei. Im Grundschulbereich sind aufgrund der beobachtungsorientierten Pädagogik angepasste Bewertungswege zu prüfen. Offene Punkte bestehen weiter bei der Aufsichts- und Verantwortungsregelung. Auch die Neuregelung im Bereich Datenschutz bringen Fortschritte, führen aber nicht automatisch zur angesprochenen Entlastung der Schule. Die operative Datenverarbeitung bleibt Alltag dort, während technische Sicherheit beim Träger liegt. Wichtig ist, dass die gemeinsame Verantwortlichkeit keine Aufgaben ohne klare Regelung und Finanzierung in die Kommunen hinein verlagert werden. Zusammenfassend halten wir fest, dass der Gesetzesentwurf richtige Akzente setzt, aber es braucht noch Präzision und Definition im Detail. Klare Zuständigkeitsstrukturen, eine moderne Betrachtung der bislang getrennt gedachten inneren und äußeren Schulverwaltung sind angebracht. Digitalisierung gelingt nur, wenn Landes- und kommunale Ebene gemeinsam aufeinander abgestimmt, nicht parallel und widersprüchliche Strukturen erarbeiten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und stehe für Fragen gerne zur Verfügung!

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank, Herr Schulenburg! Und als Nächster ist dran Herr Arp Fittschen, Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V., Referat Verwaltungsmodernisierung, Bau, Umwelt, Wirtschaft, Bildung, Europa und Landwirtschaft. Herr Fittschen, Sie haben das Wort.

Arp Fittschen (Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V., Referat Verwaltungsmodernisierung, Bau, Umwelt, Wirtschaft, Bildung, Europa und Landwirtschaft): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herzlichen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung! Meine kommunalen Kollegen haben ja eigentlich schon alles gesagt. Das muss ich nicht alles wiederholen. Aber um es mal so zu sagen, grundsätzlich sind wir der Auffassung, der Gesetzentwurf im Bereich Digitalisierung geht in die richtige Richtung und sollte auch so weiterverfolgt werden. Wir müssen ganz deutlich hervorheben, die Trennung von innerer und äußerer Schulverwaltung, wie wir sie klassisch vorfinden, funktioniert in der digitalen Welt so nicht und insofern begrüßen wir auch die Schaffung des gemeinsamen Gremiums, allerdings fehlt eine klare Aussage dazu, welche Gelder

denn diesem Gremium zur Verfügung stehen sollen, um künftig handlungsfähig zu sein. Wir hatten da als Städte- und Gemeindetag vorgeschlagen, dass wir einen gemeinsamen Fonds schaffen, der dann von diesem Gremium verwaltet werden kann. Denn wir müssen uns nichts vormachen, vor dem Hintergrund der finanzpolitischen Situation sowohl des Landes als auch der Kommunen, wird der Wunschtraum einer Superausstattung nicht zu erfüllen sein. Auch zukünftig nicht. Und das bedeutet, wir müssen Prioritäten setzen. Die müssen wir gemeinsam mit dem Land besprechen. Aber das hängt natürlich davon ab, wie viel Geld zur Verfügung steht und wie die Preisschilder der einzelnen Maßnahmen aussehen. Wir hätten uns darüber hinaus gewünscht, dass der Gesetzentwurf auch klare Ausführungen gemacht hätte zu der Frage, wer ist eigentlich für die Beschaffung von was zuständig? Ich greife einen Punkt heraus: Wir kommunale Schulträger sind nicht für die Beschaffung von Lehrer-Endgeräten zuständig. Das ist Aufgabe des Arbeitgebers, also des Landes. Wir können gerne dabei unterstützen, weil wir brauchen ja Geräte, die sicherheitstechnisch bei uns ordentlich eingebunden werden können – Thema Datenschutz, IT-Sicherheit. Aber trotz alledem muss klar sein, wer die Finanzverantwortung trägt. Das haben wir eingefordert. Das ist leider nicht aufgenommen worden. Wir bedauern auch, dass ganz vieles in eine Verordnungsermächtigung überführt wurde, weil dadurch lässt sich sehr schwer einschätzen, was sind denn die zukünftigen Standards? Welche Kosten kommen denn darauf zu? Im Übrigen, meine Damen und Herren Abgeordneten, Sie können es auch nicht beurteilen, weil es im Gesetz nicht drinsteht. Das finde ich immer ein bisschen problematisch, weil man weiß gar nicht so genau, in welche Richtung es dann gehen wird.

Neben dem Thema Digitalisierung möchte ich noch mal das Thema Ganztagschule aufgreifen, beziehungsweise, nein – Ganztagsbetreuung. Es gibt ja leider keine Ganztagschule, sondern nur eine Ganztagsbetreuung. Wie die Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort erfolgen soll, ist uns noch nicht ganz klar. Die Strukturen sind noch nicht deutlich beschrieben. Wir würden uns eine stärkere Verankerung von Ganztagsbetreuung sowohl im Schulgesetz als auch im KiföG wünschen. Und ich möchte auf eine besondere Problematik hinweisen: Die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedarfen, die morgens in einer gut ausgestatteten Schule sind, die kann ich nicht einfach in irgendeinen Hort am Nachmittag integrieren. Insofern

plädieren wir dringend dafür, die Verantwortung für die Ganztagsbetreuung dieser Kinder an Schule zu organisieren und das auch ins Schulgesetz reinzuschreiben. So weit von mir. Für Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Vielen Dank!

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank, Herr Fittschen! Und als letzter unserer Anzuhörenden ist jetzt an der Reihe Herr Georg Rüting, Landkreis Vorpommern-Rügen.

Georg Rüting (Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachdienstleiter Gebäude-management und Schulen): Herr Vorsitzender, verehrte Abgeordnete! Vielen Dank für die Möglichkeit, hier auch kurz Stellung nehmen zu können. Es ist so schön, wenn man als letzter an der Reihe ist, dann ist wirklich alles gesagt, halt nur noch nicht von jedem und so kann ich mich auch sehr kurzfassen. Das Schulgesetz oder der Entwurf geht auch nach unserer Auffassung, die wir das in der Fläche am Ende ausbaden müssen... Ich kann das kurz sagen: Ich komme aus dem schönsten Landkreis Deutschlands, wie mein Chef immer sagt, also mein Landrat.

(Zuruf Vors. Andreas Butzki)
 (Heiterkeit im Ausschuss)

Und wie beurteilen wir das Ganze so? Noch mal: Der Kollege Schulenburg hat hier schon viel dazu vorgetragen. Gerade zum Thema Digitalisierung wurde mir einiges mitgegeben. Es ist hier, glaube ich, so ein Spagat in der Gesetzgebung das zu erfassen, was nachher Wirklichkeit ist im Leben. Es wird hier ganz entscheidend darauf ankommen, für den Erfolg einer klugen Umsetzung, an klugen Verhandlungen, an klugen Gesprächen, wie wir dort vorankommen. Manche Dinge kann ein Gesetz schlicht nicht erfassen. Das muss man einfach nüchtern anerkennen. Auch bei allem Bemühen nicht. Wenn wir jetzt darüber nachdenken, die Schüleridentitäten an Schule zu bringen, wie sieht das technisch aus? Die Detailschwierigkeiten im Zusammenhang mit der Informationssicherheit, BSI-Standard, NIS2 usw. sind dort echte Herausforderungen. Wo endet die Zuständigkeit? Da sind wir beim Thema innere, äußere Schulverwaltung. Wo endet die Zuständigkeit des Landes, wo beginnt die des Schulträgers? Und da sind also noch, ganz viel Hirnschmalz ist dort noch

reinzustecken. Ganz wichtig wäre uns auch eine abgestimmte Strategie. Das macht im Augenblick, kommt man da so ein bisschen an Fragen. Wir warten eigentlich so ein bisschen auf die, auf das Thema Digipakt 2. Gleichzeitig kommt aber das Infrastrukturpaket auf uns zu. Und wenn ich sehe, dass im Infrastrukturpaket auch Ersatzbeschaffung drin geregelt werden sollen, dann frage ich mich, ob das nachher am Ende noch ein abgestimmtes Ergebnis ist. Ich hoffe, es ist Weihnachten und ich wünsche es mir bald.

So, dann haben wir noch das Thema am Wickel, Finanzierung. Auch mehrfach gesagt, wir wünschen uns eine nachhaltige Förderung. Da gilt es eigentlich nur vielleicht kurz zu präzisieren, was verstehen wir unter nachhaltig? Nachhaltig heißt in meiner Welt einfach fördermittelunabhängig. Wir müssen wissen, womit wir planen können. Es kann nicht jedes Mal darauf ankommen, wer jetzt gerade einen Geldtopf zur Hand hat und was ausschüttet und wer davon was bekommt. Das erfordert einfach die gewisse Planmäßigkeit. Auch was der Kollege Arp Fittschen, und jetzt bin ich schon bei der Ganztagschule und dann gleich am Ende, ist bzw. bei dem Thema Ganztagsbetreuung, wie Sie ja zutreffend formuliert haben, auch das wurde mir noch mal mitgegeben, die dringende Bitte sich hier um die SchülerInnen mit einem gesonderten Förderbedarf zu kümmern. Das kommt offenbar dann auch in der Umsetzung des Schulgesetzes etwas zu kurz bis jetzt. Vielen Dank!

Vors. **Andreas Butzki:** Herzlichen Dank, Herr Rüting! Vielen Dank an alle Sachverständigen jetzt für den ersten Input! Ich würde jetzt den Vorschlag machen, dass wir eine Pause machen bis 10.05 Uhr. Dann könnte es ja schon zu einzelnen Zwiegesprächen auch zwischen Abgeordneten und den Sachverständigen kommen. Und wir treffen uns dann 10.05 Uhr hier wieder im Raum. Kaffee steht auf dem Flur bereit. Wer gerne trinken möchte, kann das gerne wahrnehmen. Und dann, wie gesagt, 10.05 Uhr wieder hier. Toiletten sind dann hier den Flur entlang. Wer die nutzen möchte, auch nicht weit weg. Also dann erst mal herzlichen Dank und dann bis 10.05 Uhr.

Sitzungsunterbrechung 9.45 Uhr bis 10.05 Uhr

Vors. **Andreas Butzki**: Alle super vorbildlich, also vor 10.05 Uhr. Die Lautstärke auf dem Flur hat mich so an meine Schulzeit erinnert. Wenn ich dann so in die kleine Pause reingekommen bin, von der Lautstärke her war der Pegel ähnlich, aber ich denke, das zeugt davon, dass ein reger Austausch stattgefunden hat. Wir treten nun in die angekündigte Fragestunde ein. Ich werde dem üblichen Verfahren entsprechend eine Liste der Fragestellerinnen und Fragesteller erstellen und die Fragen abwechselnd nach Opposition und Koalition aufrufen. Gibt es vonseiten der Abgeordneten Fragen? Also Frau Rösler hatte sich schon gemeldet, dann hat Frau Rösler das Wort.

Abg. **Jeannine Rösler**: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank für die Stellungnahmen zur Gesetzesänderung! Ich habe eine erste Frage oder einen kleinen Fragekomplex an Frau Dr. Heinrich. Wir haben ja auch unaufgeforderte schriftliche Stellungnahmen erhalten, etwa vom CJD, da geht es insbesondere auch um Hinweise Beratungsangebote bei extremistischen Vorfällen an Schulen stärker, wenn nicht sogar verpflichtend einzubinden, also auch die Kooperation zwischen Schulen und Beratungsstellen noch mal zu stärken. In dem Zusammenhang auch die Überlegung Ordnungsmaßnahmen noch zu erweitern, um pädagogisch begleitete Auflagen bei extremistischen Krisenfällen, Vorfällen zu ermöglichen, die so jetzt im Gesetz möglicherweise noch nicht vorhanden sind. Wie bewerten Sie diese Hinweise? Die Frage könnte ich auch gerne an Weitere stellen.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank erst mal für die Frage! Genauso hätte ich das jetzt auch beantwortet. Die Frage war ja jetzt zielgerichtet an Frau Heinrich, aber wer von den Anzuhörenden gerne dazu sich noch äußern möchte, muss das dann signalisieren, dann erhält er auch das Wort. Also auch mit der Bitte um eine kurze, aber natürlich ausführliche Antwort in dem Falle, dass wir das dementsprechend auch viele Fragen dann hier diskutieren können. Also Frau Dr. Heinrich, Sie haben das Wort.

Dr. Gudrun Heinrich: Ja, vielen herzlichen Dank! Vielen herzlichen Dank für die spannende Fragestellung! Ich kann verweisen, wir haben ein Forschungsprojekt gemacht, wo wir Lehrkräfte gefragt haben oder in Schulen gefragt haben, welche Unterstützungsbedarfe haben wir an Schulen? Und da kam ganz klar raus, dass

Unterstützung gefordert ist, gerade bei extremistischen Vorfällen. Ich bin etwas skeptisch, das ins Gesetz zu packen. Ich glaube, wir brauchen Handlungssicherheit durch eine gute Angebotsstruktur und durch die Informationen, dass es diese Angebote gibt. Wir sind im Moment gerade auch in der Diskussion, was das Meldeverfahren betrifft, weil Schulen sind ja verpflichtet extremistische Vorfälle im Rahmen dieses Meldeverfahrens an die Schulämter weiterzuleiten. Was ich in dem Kontakt mit vielen Lehrkräften höre, ist, dass das Meldeverfahren funktioniert, das gemeldet wird, aber zum Teil schon das Signal kommt, meldet doch nicht so viel. Wir wissen gar nicht, was wir machen sollen. Und wenn auf diese Meldung nichts weiter erfolgt. Also von daher ein verpflichtendes Beratungsangebot, das haben wir nicht verpflichtend. Wenn wir das verpflichtend machen wollen würden, bräuchten wir aber auch eine Aufstockung der Beratungsangebote, weil uns signalisieren die Regionalzentren für demokratische Kultur und JUMP und andere Träger, dass sie mit den Angeboten eben auch nicht alles abdecken können, was dann gefragt würde. Also die Ideen des CJD's die ich jetzt nicht im Konkreten alle im Einzelnen kenne, aber der Vorschlag weitere Unterstützungsangebote zur Verfügung zu stellen, würde ich nicht im Gesetz regeln, sondern ich glaube, da brauchen wir eine offene Struktur, die das Pädagogische in den Mittelpunkt stellt in den Schulen und nicht nur mit Ordnungsmaßnahmen reagiert.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank! Möchte noch von den Anzuhörenden? Ansonsten sind die Abgeordneten. Erst mal Frau Becker-Hornickel und dann Frau Wegner.

Abg. **Barbara Becker-Hornickel**: Vielen Dank fürs Wort! Vielen Dank für alles, was Sie uns vorgetragen haben! Ich habe eigentlich eine ganz konkrete Frage an Herrn Rüting und Herrn Fittschen. Sie haben beide darüber gesprochen, so habe ich es jedenfalls Ihren Stellungnahmen entnommen, dass für Sie nicht wirklich klar und ausreichend geregelt wird, wie die Verbindung zwischen Schule und Hort für Kinder mit besonderem Förderungsbedarf sein wird. Ich habe so mir das notiert. Sie sehen einmal Probleme in dem Transport von einem Ort, nehme ich dann an, zu einem anderen Ort, weil das örtlich nicht gleich ist. Da würde ich bitte darum bitten, dass Sie mir das noch mal erklären, ob ich da richtig denke oder das nur so verstanden habe.

Und dann ja auch, dass gerade bei diesen Kindern das Beziehungsproblem, was hier ja auch viel angesprochen wurde, dann auch nach meiner Vorstellung da sein könnte, in der Schule ganz andere Beziehungspersonen wie im Hort. Wenn Sie da noch etwas dazu sagen könnten, wäre ich sehr dankbar. Danke schön!

Vors. **Andreas Butzki**: Die Frage war konkret an Herrn Fittschen und Herrn Rüting. Herr Fittschen hat das Wort.

Arp Fittschen: Ja, gerne. Frau Abgeordnete, ich glaube, es sind zwei Themenbereiche. Wir haben einen Themenbereich grundsätzlich, wie kriegen wir die Verbindung Schule-Hort hin? Weil das Problem ist, im ländlichen Raum bedeutet das, die Kinder müssen irgendwie dann nach der Schule über Mittag in den Hort gefahren werden, in den jeweils dann vorhandenen. Das ist nicht gut, weil ich die Gruppen durcheinander würfele und ganz anders zusammensetze. Und außerdem ist ungeklärt, wie soll das eigentlich bitte mit dem Transport funktionieren? Weil, Schülerbeförderung haben wir, Kitabeförderung, Hortbeförderung gibt es nicht. Das zweite ist die Frage mit den Schülern mit besonderen Förderbedarfen. Die haben vormittags in der Schule besondere Einrichtungen, besondere Räumlichkeiten, kleinere Gruppen und sollen dann am Nachmittag in einen normalen Hort. Das wird nicht funktionieren. Deswegen fordern wir ganz klar, Ganztagsbetreuung für diese Gruppe muss in Schule stattfinden – ausschließlich. Danke!

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Rüting.

Georg Rüting: Herr Fittschen hat das so umfassend bearbeitet und beantwortet, dass ich glaube, ich kann mich da zurückhalten mit weiteren Ausführungen.

Vors. **Andreas Butzki**: Alles klar. Also Frau Wegner hat das Wort.

Abg. **Jutta Wegner**: Ja, vielen Dank! Ich würde gleich eine ergänzende Frage an Frau Heinrich stellen. Das Land Brandenburg hat ja, weil Sie es eben auch angesprochen haben, in ihrem Schulgesetz nicht nur die Regelung, die wir im Moment haben, die im Prinzip über einen Schulverweis oder einen Wechsel der Schule hinausgehen, auch

pädagogische Maßnahmen in solchen Fällen vorgeschlagen. Halten Sie das für richtig, das auch in unserem Schulgesetz aufzunehmen, also das Spektrum der Maßnahmen zu erweitern, in diesem Fall der Schule mehr Möglichkeiten zu geben? Und ich würde mich nachher noch mal melden, wenn ich darf.

Vors. **Andreas Butzki**: Alles klar. Also, Frau Dr. Heinrich.

Dr. Gudrun Heinrich: Vielen herzlichen Dank! Die Erweiterung von Erziehungsmaßnahmen, ich würde immer die Erziehungsmaßnahmen in den Mittelpunkt stellen und die Ordnungsmaßnahmen als Ultima Ratio nach hinten zu stellen. Die Erweiterung ist sicherlich sinnvoll. Die Frage ist, ob das gesetzlich geregelt werden muss. Da bin ich nicht Juristin, sondern da bin ich Pädagogin und politische Bildnerin. Wir brauchen ein breites Spektrum von Erziehungsmaßnahmen, von pädagogischen Maßnahmen, die der Schule zur Verfügung gestellt wird. Dem würde ich zustimmen. Ob das gesetzlich geregelt werden muss oder ob wir andere Möglichkeiten haben, das müssen Juristen entscheiden. Aber prinzipiell stimme ich dem zu.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Wegner, Ihre nächste Frage oder in der nächsten Runde?

(Zuruf Abg. Jutta Wegner)

Okay. Dann ist Herr Schult dran.

Abg. **Enrico Schult**: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank an die Anzuhörenden für das Eingangsstatement! Ich habe auch zwei Fragen, Herr Vorsitzender. Einerseits geht es an die Vertreter der kommunalen Familie. Wir haben ja die Digitale Landesschule und nun ist es ja so, dass es, die entsprechende Infrastruktur natürlich auch vorhanden sein muss. Da gab es ja auch Berichterstattung diesbezüglich, dass das nicht der Fall ist. Da würde ich Sie bitten, vielleicht mal kurz auszuführen, sind Sie der Meinung, dass in Ihrem, auch gerne im schönsten Landkreis Deutschlands, Herr Rüting, dass die Infrastruktur dafür vorhanden ist in den Schulen? Weil wir haben ja derzeit Mathematikunterricht, Deutschunterricht und

Englischunterricht und insbesondere bei Sprachen ist es ja notwendig, dass einfach auch die Hardware da sein muss und natürlich auch der Internetanschluss, um den Unterricht vernünftig abzusichern. Da würde ich Sie gerne bitten, dazu mal auszuführen. Danke schön! Wir haben derzeit, glaube ich, 25 Unterrichtseinheiten, an 25 Schulen wurden Unterrichtseinheiten angeboten. Also es ist noch nicht so viel, aber es soll ja sukzessive ausgebaut werden. Daher muss die Infrastruktur passen.

Vors. **Andreas Butzki**: Also da ist ja die kommunale Ebene gefragt. Die Frage war jetzt speziell an Herrn Rüting gedacht, oder? Und ansonsten Herr Schulenburg und Herr Fittschen bestimmt?

Abg. **Enrico Schult**: Ja, richtig, Herr Vorsitzender.

Vors. **Andreas Butzki**: So, wer möchte denn von den dreien zuerst? Also Herr Rüting. War das kein Melden? Das sah so aus wie melden.

Georg Rüting: Nein, alles gut. Das erste war ja... Es ging ja um den schönsten Landkreis und dann muss ich auch was sagen dazu. Es ist tatsächlich so, dass wir mit Hochdruck hier an der Verbindung noch arbeiten, dass wir noch nicht dort sind, wo wir sein wollen, insbesondere was die Identitäten angeht. Aber ich glaube, dass wir einen großen Brückenschlag jetzt geschafft haben mit einer 10G-Leitung hier, mit einer 10G-Brücke von der schönsten Insel hierher nach Schwerin. Und jetzt wird es eben um konkret die Ausbildung und die vor allem BSI standardgerechte Dokumentation der ganzen Themen gehen. Und da sehe ich noch große Bausteine und Baustellen auf uns zukommen. Digitale Landesschule, gleichwohl werden natürlich Angebote auch wahrgenommen schon jetzt mit der vorhandenen Technik, die wir jetzt haben, aber noch nicht in dem Umfang, wie es sein sollte. Gerade wenn ich an den letzten Winkel denke, Dranske oder so, dann haben wir da schon auch noch Nachholbedarf bei uns, sehen wir ganz klar.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Schulenburg.

Christian Schulenburg: Dass, die Einbindung der Digitalen Landesschule war ein

langer Prozess, den durfte ich mit begleiten. Da sind wir auch sehr eng mit dem Bildungsministerium mit im Austausch. Was uns aber auch da wieder gefehlt hat, ist die Definition von Standards. Was bedarf es von Schulseite zur Nutzung dieses Dienstes? Das waren immer lange Gespräche, weil wir da keine definierten Standards bekommen haben, zwecks Internetanbindung, zwecks Endgeräteausstattung. Das ging zunächst in die Richtung, dass wir über Klassenausstattung oder eine Klassensituation gesprochen haben. Das heißt, wir haben einen Frontalunterricht mit einem Videokonferenzsystem. Da sind wir dann übergegangen zu einem Endgeräte Schüler 1:1-Ausstattung und der Ausstattung mit jedem Schüler mit Headsets. So sind wir eigentlich zum Abstand verblieben, aber es fehlt eigentlich wirklich der Austausch darüber, was es insgesamt braucht. Letztendlich braucht es nicht viel. Es braucht ein Schüler-Endgerät und ein Internetzugang. Und dann kann man letztendlich auch mit dem Endgerät des Schülers ortsunabhängig, gerne auch zu Hause, es muss nicht mal in dem Klassenverbund sein. Theoretisch sind verschiedenste Möglichkeiten möglich, aber da fehlt ein bisschen der Austausch. Das, was wir auch in unserer Stellungnahme besprochen oder angedeutet haben, Definition von Standards. Wenn jetzt eine ganze oder mehrere Klassen einer Schule diesen Dienst nutzen sollte, wäre es wahrscheinlich schwierig, weil die Frage ist wirklich, wie ist das Ausstattungsverhältnis? Reden wir jetzt ab der siebten Klasse, dass jeder Schüler ein Endgerät bekommen soll, um dann auch dynamisch an solchen Möglichkeiten teilzunehmen oder reden wir über Klassensätze von Schulen? Das ist je Schulträger sehr unterschiedlich gehandhabt und da brauchen wir einfach für eine Bildungs- und Chancengleichheit wirklich Standards im Land. Und die haben wir momentan nicht. Die kriegen wir auch nicht alleine definiert auf kommunaler Seite durch die Vielzahl an möglichen Endgeräten am Ende. Danke!

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Fittschen.

Arp Fittschen: Ja, es ist alles gesagt. Also wir müssen immer unterscheiden, worum geht es? Also die Infrastruktur in Schule, was Verkabelung angeht, was Breitband angeht, die ist geschaffen. Jetzt geht es um die Frage, was brauchen wir an Endgeräten? Da haben wir lange darüber diskutiert, haben wir uns geeinigt. Wir brauchen einen Schüler-Endgerät mit Mikrofon und Videomöglichkeit, Klammer auf: In

welchem Umfang? Ob wir das klassensatzweise beschaffen müssen oder für jeden Schüler, da ist die Frage noch nicht geklärt. Und dann geht es vor allen Dingen natürlich um die Frage, dass wir die sicheren Zugänge gewährleisten können. Also auch bei Digitaler Landesschule ist es ja nicht so, dass bitteschön jeder mal kurz drauf zugreifen darf. Also an dem Unterricht sollen schon die Schüler teilnehmen, die auch angemeldet sind. Und da haben wir eben, hatte ich ja vorhin schon ausgeführt, immer noch ein Problem, das mit dem Identitätsmanagement auf die Reihe zu kriegen. Arbeiten wir dran. Aber es ist natürlich auch, muss man einfach akzeptieren, ein Prozess, der dauert halt einige Zeit. Wir waren, finde ich, in Coronazeiten verdammt schnell und jetzt müssen wir gucken, dass wir überall die richtigen Weichen stellen. Das wird nur gemeinsam mit dem Land gehen, denn auch da haben wir die Situation, innere und äußere Schulverwaltung, das passt nicht mehr so richtig in der Definition. Danke!

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Schult.

Abg. **Enrico Schult**: Ja, danke schön! Ich frage deshalb, weil ich nämlich aus dem größten Landkreis Deutschlands komme. Und da sehe ich natürlich auch in unseren Haushaltsberatungen, dass der Support wirklich auch sehr hohe Kosten verursacht. Und das blüht uns oder wahrscheinlich den Landkreisen und den Kommunen dann auch. Ich habe noch mal eine Frage an die Schulpraktiker hinsichtlich der Digitalen Landesschule, an Herrn Blanck, Herrn Zehe und Herrn Helms. Nun ist es ja so, dass Unterrichtsblöcke, ich glaube, ein Gymnasium ist, ein Gymnasium hat einmal quasi diese Digitale Landesschule in Anspruch genommen, dass es ja Unterrichtsblöcke gibt. Wie wird das beispielsweise in der Schule jetzt umgesetzt? Ich stelle mir das ein Stück weit schwierig vor. Nun sollen ja auch Zensuren gegeben werden, Noten gegeben werden von der Lehrkraft der Digitalen Landesschule. Da sitzt jetzt ein Lehrer mit dabei als Aufsichtsperson. Insbesondere da sehe ich natürlich auch, erstens eine vernünftige Internetverbindung, zweitens bei Sprachen, sehen Sie da keine Probleme? Sind Sie da zuversichtlich, dass das umgesetzt werden kann? Weil ich sage es Ihnen ganz offen, im Gespräch mit Schulpraktikern sagen die: Ja, ist in Ordnung, aber wir müssen erst mal abwarten, wie das in der Realität umgesetzt werden kann und ob das zielführend ist. Also wenn ich jetzt einen Block von sechs Wochen beispielsweise die

Digitale Landesschule nutze, einerseits können sie die Disziplin gewährleisten, andererseits, wie wird die Lehrkraft dann auch diesen Unterricht bewerten? Das erschließt sich mir jetzt an dieser Stelle nicht. Vielleicht können Sie dazu kurz ausführen.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Blanck.

Michael Blanck: Ja, dann fange ich an, ich hatte es ja vorhin schon gesagt. Wir können uns das im Moment auch schwer vorstellen, wie das dann bewertet werden soll, auch unter dem Blickwinkel der Vergleichbarkeit. Ich habe jetzt ja schon gehört, digitaler Unterricht von der Landesschule, wie soll das erfolgen? Kann der Schüler das von zu Hause aus machen? Kann er es in der Schule? In der Schule teilweise unterschiedliche Voraussetzungen. Da wird es schon wieder kompliziert, was das betrifft. Ich bin ja von Haus aus Mathe- und Physiklehrer. In Mathe werden Klassenarbeiten geschrieben. Wenn wir bestimmte Blöcke haben, müssen dazu unter Umständen Klassenarbeiten dazu geschrieben werden. Das sehe ich im Moment wirklich problematisch. Physikunterricht, praktischer Unterricht. In den meisten Klassenstufen werden eigentlich auch Schülerexperimente bewertet. Wie kann man das machen? Wie kann man überhaupt den Praxisunterricht umsetzen? Im Moment wird es ja nicht, bezieht sich ja nur auf drei Fächer der Digitalen Landesschule, aber perspektivisch gesehen soll es auch irgendwie erweitert werden. Das muss geregelt werden. Das muss eindeutig geregelt werden unter der Vergleichbarkeit und vor allem auch unter der Rechtssicherheit, wenn diese Bewertungen dann wirklich versetzungs- bzw. abschlussrelevant sind. Im Moment fehlt uns da noch das, was geregelt wird. Da wird man noch mal genauer hingucken müssen. Also derzeit sehen wir da schon Probleme, weil die Voraussetzungen eben wirklich sehr unterschiedlich sind, was das betrifft. Und ich kann mir auch derzeit nicht vorstellen, dass unbedingt, wenn die Schüler, die im Unterricht der Digitalen Landesschule in einer großen Lerngruppe zusammen sind, ob da jetzt wirklich eine Lehrkraft drin ist oder nur eine andere Aufsichtsperson, ob da gesichert ist, bestimmte Dinge gesichert sind. Alles das muss geregelt werden und eindeutig geregelt werden, damit wirklich eine Bewertung erfolgen kann. Wir wissen aus der Pandemie, da mussten wir alle unter diesem Blickwinkel bewerten, aber es war eine andere Situation. Wir mussten uns darauf

einstellen. Aber wir hatten zwischendurch ja immer diese Phasen, dass die Schüler wieder zurückgeholt worden sind, wo dann die größeren Themen, Klassenarbeiten usw. geregelt wurden. Danke!

Vors. **Andreas Butzki**: Danke schön! Herr Zehe.

Paul Zehe: Ich kann mich da Herrn Blanck nur anschließen. Sie stellen die richtigen Fragen. Diese haben wir auch. Aus einer schulpraktischen Sicht ist es natürlich auch zu bewerten oder zu bedenken, welche Lerngruppe sitzt denn hier? Also haben wir eine Oberstufe Richtung Gymnasium, haben wir eine jüngere Klasse, 7./8. Klasse aus der Regionalschule? Es wird nicht ohne Aufsichtsperson gehen, meiner Meinung nach, und schon gar nicht, wenn es Richtung Bewertungsformaten geht. Die Fragen müssen jetzt geklärt werden und ich habe persönlich keine Antworten darauf.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Helms.

Heiko Helms: Ich kann mich da eigentlich nur anschließen. Ich persönlich habe als Schulleiter keine Erfahrung mit der Digitalen Landesschule. Aus Gesprächen weiß ich, dass es Schulleitungen gibt, die sehr dankbar sind, dass sie, ich sage es mal salopp, überhaupt die Möglichkeit haben, in einer bestimmten Situation Unterricht geben zu können, welche Art auch immer. Aber das, was ich auch schon heute in meinem Redebeitrag gesagt habe, ich bin der Überzeugung, Präsenzunterricht und Digitalunterricht sind zwei unterschiedliche Paar Schuhe. Das haben wir spätestens seit der Pandemie gemerkt. Es ist immer ein Mittel, einen Engpass zu überbrücken. Es ist auch immer ein Mittel, neue Angebote darzustellen. Aber die Lehrkraft, die ausgebildete Lehrkraft vor einer Klasse, vor einer Lerngruppe, insbesondere wenn es in die gymnasiale Oberstufe geht, insbesondere wenn es in gesellschaftswissenschaftliche Fächer hineingeht, kann ich mir nicht vorstellen, dass ich das ersetzen kann, indem ich irgendwo vor einem digitalen Endgerät sitze und irgendwo anders eine einzige Lehrkraft vor vielen Schülerinnen und Schülern von Aufsichtsführung in unteren Klassenstufen, von Selbstständigkeit gar nicht zu reden. Danke schön!

Vors. **Andreas Butzki**: Ja bitte, Frau Zander.

Diana Zander: Vielen Dank! Ich würde gerne noch mal ergänzen, da wir uns ja als Landeselternrat auch in der Digitalen Landesschule das Ganze anhören durften und die Umsetzung miterleben durften, würde ich dann gern noch mal sagen, dass die Aufsichtspflicht geregelt ist – im Moment dahingehend, dass immer eine Lehrkraft oder eine upF anwesend sein muss im digitalen Unterricht. Das muss natürlich in der Zukunft auch noch mal erweitert werden, der Personenkreis, da natürlich die Lehrkräfte, wir wissen es alle, jetzt auch nicht wie Sand am Meer vorhanden sind und ja selber auch ihren Unterricht halten müssen. Also für uns als Landeselternrat wichtig, das soll eine Ergänzung sein. Wir schreien alle auf, wenn ein Lehrkräftemangel ist und der Unterricht ausfällt. Das ist sozusagen unser Ergänzungsmittel im Land. Und das ist auch vollkommen richtig so. Es müssen die weiteren Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden. Danke!

Vors. **Andreas Butzki**: Danke schön! Als nächstes ist Frau Rösler dran und dann Herr Renz.

Abg. **Jeannine Rösler**: Dann würde ich daran gleich anknüpfen. Die Frage wäre an Herrn Helms. Wie könnte das Präsenzprinzip dann noch deutlicher formuliert werden im Gesetz? Also wie, welche Formulierung bedarf es, dass das noch eindeutiger geregelt ist Ihrer Meinung nach?

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Helms.

Heiko Helms: Die Expertise besitze ich jetzt leider nicht, Ihnen da jetzt eine Formulierung gleich zu liefern. Aber sagen wir mal so, als Praktiker würde ich gerne, wenn ich eine Formulierung dann lesen würde und sie für mich interpretiere, klar feststellen können, dass Präsenzunterricht immer die Nummer 1 ist. Das heißt, dass es keine Gleichschaltung geben wird, irgendwelcher Art auch immer. Ich glaube, das ist auch nicht geplant. Wir haben uns da auch sehr früh beteiligt und unsere Meinung abgegeben. Die Digitale Landesschule hilft in einem ländlichen Bundesland wahrscheinlich wesentlich stärker als vielleicht in Berlin oder anderswo. Aber sie sollte

nie auf dieselbe Stufe gehoben werden wie Präsenzunterricht. Das ist für uns wichtig. Dass es also nie diesen Wortlaut gibt „also entweder wir machen Präsenz oder Digitale Landesschule“. Okay. Das kann es nicht sein. Danke schön!

Vors. **Andreas Butzki**: Okay, dann ist Herr Renz dran.

Abg. **Torsten Renz**: Danke fürs Wort! Und danke für die Statements! Auch jetzt zum Schluss noch mal Frau Sander, die aus meiner Sicht ja... Frau Zander, so aus meiner Sicht deutlich gemacht hat, wo sozusagen der Hase im Pfeffer liegt. Wir können den Unterricht nicht abdecken und deswegen diskutieren wir über eine mögliche Lösung und das ist jetzt die Digitale Landesschule. Und am Ende ist es so, dass wir noch Alleinstellungsmerkmal in Deutschland haben. Andere Bundesländer haben das noch nicht. Und jetzt ist die Frage, wenn wir den Unterrichtsbedarf nicht abdecken können, wie können wir dann aus dieser Lösung das Beste machen? Unter diesem Aspekt versuche ich, mich dieser Sache zu nähern. Problem generell bei dieser Anhörung ist für mich, dass, ich will keinem zu nahetreten, aber der Fakt ist, dass wir keine konkreten Wünsche von Ihnen hören, wo denn nun wirklich Gesetzesänderungen möglicherweise stattfinden sollen. Sie sagen im Gro, das ist ein guter Einstieg hier. Möglicherweise hängt es damit zusammen, weil sowieso alles in Verordnungsermächtigungen gepackt wird und deswegen es schwierig ist. Jetzt gibt es mal eine konkrete Forderung vom CJD, das liegt Ihnen möglicherweise nicht vor, ein Thema anzugehen mit konkreten Gesetzesänderungen. Und wir kommen aus meiner Sicht nicht so wirklich voran. Ich will trotzdem zwei Fragenkomplexe aufwerfen. Einmal noch mal zum § 53b Digitale Landesschule. Da ist ja zumindest definiert, ich würde das mal vorlesen, weil ich davon ausgehe, dass es nicht alle gleich vorliegen haben, in Absatz 5 die Thematik Erziehungsmaßnahmen. Ich gehe immer davon aus, wir haben eine Digitale Landesschule, wir haben jetzt nicht das persönliche Gespräch und trotzdem sollen dann die Lehrer nach § 60, die Lehrer der Digitalen Landesschule diese entsprechenden Erziehungsmaßnahmen aussprechen und die dann der Hauptschule der, also Ihnen, sagen wir mal Herrn Helms, dann konkret mitteilen, welche Erziehungsmaßnahme dort ausgesprochen ist. Dann geht es in diesem Absatz weiter: Die Ordnungsmaßnahmen nach § 60a sollen dann aber Sie aussprechen, Herr Helms. Und den nächsten Satz, das ist sozusagen meine Fragerichtung, den versteh

ich gar nicht richtig, ob der logisch an dieser Stelle ist. Wenn Sie dann die Maßnahme, die Ordnungsmaßnahme ausgesprochen haben, dann steht hier: „Die Lehrerin oder der Lehrer der Digitalen Landesschule unterrichtet die besuchte Schule über Fehlverhalten gemäß § 60a.“ Lange Rede, kurzer Sinn: Wie stellen Sie sich diese Zusammenarbeit praktikabel vor mit der Digitalen Landesschule, was jetzt die Thematik Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen betrifft?

Vors. Andreas Butzki: Herr Helms, Sie haben das Wort. Ist natürlich schwierig, darauf zu antworten, wenn man das selbst noch nicht praktiziert hat. Aber ich hoffe, Sie sind da, denke ich, auch aussagefähig.

Heiko Helms: Also ich interpretiere mal diesen Abschnitt so, dass es also möglich sein muss, Schülerinnen und Schülern auch einen gewissen Leistungsdruck mitzugeben, sodass also dort die Digitale Landesschule auch wirksam werden kann. Ich denke, als Praktiker ist ja eine Aufsichtsperson vor Ort zu stellen, das ist ja so vereinbart, in dem Moment, wenn ich diese Digitale Landesschule wahrnehme. Und als Schulleitung ist man dann auch in der Verantwortung, das so zu organisieren, dass es zu diesem Absatz 5 erst gar nicht kommt. Das heißt, wenn ich also nicht in der Lage bin, eine Lerngruppe im wahrsten Sinne des Wortes so zu motivieren und auch so zu orientieren, dass sie das in Anführungsstrichen ernst nimmt und eben nicht die Notwendigkeit besteht, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zu treffen, dann ist an der Stelle irgendwas falsch. Es kann passieren in dem Moment, wenn ich gar keine Leute in Anführungsstrichen mehr habe, die das entsprechend auch umsetzen können. Aber eine Antwort dafür habe ich direkt auch nicht. Also ich denke mal, eine Schulleitung wird mit allen Kräften, die es hat, versuchen zu verhindern, dass es überhaupt dazu kommt, dass über die Digitale Landesschule Erziehungsmaßnahmen an die Stammschule gehen, die dort ausgesprochen werden müssen bzw. weiterbehandelt werden müssen. Also das wäre mein Vorgehen.

(Paul Zehe signalisiert ebenfalls darauf antworten zu wollen.)

Vors. Andreas Butzki: Herr Renz.

Abg. **Torsten Renz**: Dann zum nächsten Absatz bei 53b...

Vors. **Andreas Butzki**: Herrn Zehe hatte ich gar nicht gesehen. Dann würde ich aber jetzt zur Beantwortung Herrn Zehe vornehmen.

Paul Zehe: Ich hatte mich zu vorsichtig gemeldet. Jetzt kann das natürlich trotzdem passieren, egal wie gut die Lerngruppe eingestellt ist, dass Erziehungsmaßnahmen ausgesprochen werden müssen und der Gedanke, der diesem Artikel ja innewohnt, ist die Tatsache, dass Erziehungsmaßnahmen nur wirksam sein können, wenn eine Beziehungsarbeit auch stattfindet. Diese Beziehungsarbeit die kann nicht durch die digitale Lehrkraft vorgenommen werden. Dafür ist die Entfernung einfach zu groß und auch die Begleitung im Nachgang nicht möglich. Das Problem bleibt aber trotzdem offen und um das lösbar zu machen, müsste ein direktes Rückmeldeformat entwickelt werden zwischen Digitaler Landesschule und der jeweiligen Schulleitung in Bezug auf die konkrete Lerngruppe, gegebenenfalls die konkrete Lerneinheit. Das ist natürlich ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand, das ist klar. Aber wenn der Haken drin ist, alles ist gut, dann ist das ja was. Und wenn die Lehrkraft aber einen Kommentar zu einem persönlichen Schüler in eine Oberfläche eingibt, die die Schulleitung mit einsehen könnte, dann ist hier schon mal eine Anbindung gegeben. Dann heißt es noch nicht, dass diese Erziehungsmaßnahme wirksam ist. Das heißt noch nicht, dass das, was daran dann, was die Schule daraus macht, dass das wirksam werden kann. Aber wir müssen dieses Missverhältnis auflösen. Und das wäre ein möglicher Weg, das erst mal formal aufzustellen. Dass es erfolgreich ist, das wird man dann sehen, ob es erfolgreich ist.

Vors. **Andreas Butzki**: Danke schön! Herr Renz.

Abg. **Torsten Renz**: Also wirklich kurzer Kommentar. Für mich auch völlig unlogisch, wenn ich der Stammlehrer bin, sozusagen der Klassenlehrer, dass dann, ich bin viel näher dran an diesem Schüler, dass Erziehungsmaßnahmen dann losgelöst von meiner Mitwirkung hier stattfinden. Aber okay, vielleicht regt das ja an, bei dem einen oder anderen diesen Paragraphen noch mal oder diesen Absatz vertieft zu durchdenken. Auch in Richtung Herrn Helms, der Absatz 6. Wie stellen Sie sich vor,

da ist ja geregelt in Absatz 6, in einer Digitalen Landesschule werden jeweils eine Schulkonferenz und mindestens eine Fachkonferenz eingerichtet. Eine Klassenkonferenz kann eingerichtet werden. Wie stellen Sie sich als möglicher Partner und als Stammschule, so will ich das mal bezeichnen, vor, diese Gremien die dort gebildet werden, mit Leben zu erfüllen? Wie wäre Ihr Ansatz, Ihre Vorgehensweise? Und auch vielleicht in Richtung Landeselternrat: Sind Sie möglicherweise gesetzter Vertreter in so einem, in einer Schulkonferenz möglicherweise? Das wäre sozusagen noch mal mein Thema.

Vors. **Andreas Butzki**: Erst Herr Helms und dann Frau Zander.

Heiko Helms: Ja, diesen Abschnitt, da bin ich genau auf Ihrer Höhe, das kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich habe das auch gelesen. Ich habe erst gedacht, eine Schulkonferenz und eine Fachkonferenz über die Digitale Landesschule. Aber die Mitwirkung von Eltern und Schülern wäre ja von der Logik her immer wieder wechselnd, wenn es in diesem Sechs-Wochen-Turnus bleibt. Klassenkonferenz kann eingerichtet werden: Kann ich Ihnen nicht sagen. Weiß ich nicht, in welcher Art und Weise wir als Schule dort uns eventuell einbringen.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Zander.

Diana Zander: Ja, unser Schulgesetz gibt ja zum Glück die Mitwirkung vor. Also wir haben an Schulen die gesetzlichen Mitwirkungsgremien. Natürlich sind die Eltern auch Teil bzw. der Vorsitzende des Schulelternrates ist auch Teil der Schulkonferenz und wir haben das so verstanden, dass natürlich in den Gremien, die an Schule vorhanden sind, dort dann auch das Thema Digitale Landesschule beraten wird.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Renz.

Abg. **Torsten Renz**: Jetzt habe ich ein Verständnisproblem. Lesen Sie den Absatz so, dass die Schulkonferenz der Stammschule sozusagen weiterhin das Gremium ist? Ich habe das bisher so gelesen, dass die Digitale Landesschule eine Schulkonferenz bildet. Und da ist meine Frage: Wenn das so ist, wie sehen Sie dann die Möglichkeit

da als Gremium Landeselternrat, sozusagen diese Schulkonferenz der Digitalen Landesschule mit Leben zu erfüllen? Zum Beispiel, dass in einer Verordnung geregelt wird, dass Sie dort mit Sitz und Stimme sind als Landeselternrat, als Beispiel.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Zander.

Diana Zander: Wenn das so ist, das kann ja vielleicht die Landesregierung dann beantworten, dann ist das vorbei an den gesetzlichen Gremien. Also da müssten wir neue Strukturen schaffen, da müssten wir ja in der Digitalen Landesschule als Landeselternrat, weil letztendlich vertreten wir ja alle Erziehungsberechtigten minderjähriger Schülerinnen und Schüler in diesem Land, dort dann natürlich auch eine stimmberrechtigte Stimme erhalten.

Vors. **Andreas Butzki**: So, nur zur Information: Die Landesregierung ist heute nur Zuhörer. Wir machen eine Auswertung dieser Anhörung und dann werden die Fragen natürlich auch alle noch mal aufgeworfen und dann wird das auch ganz speziell darüber diskutiert. Herr Blanck hatte sich noch gemeldet.

Michael Blanck: Ja, dieser Punkt fällt ja kaum auf. Der ist bei mir aber dick gekennzeichnet, weil eine Schulkonferenz, wissen wir alle, wie sie gebildet wird und die wird ja nicht nur für sechs Wochen eigentlich gebildet. Und wir haben uns dann wirklich die Frage gestellt, ist das die Vorstufe, dass wir die Digitale Landesschule doch für längerfristigen Unterricht, das heißt, für ein ganzes Schuljahr usw. schon einsetzen wollen? Denn dann macht es ja eigentlich nur Sinn, die Schulkonferenz so zu bilden, wie sie im Schulgesetz steht. Auch hier sind wir deswegen auf die weiteren Verordnungen wirklich gespannt.

Vors. **Andreas Butzki**: Gut. Noch Fragen? Sonst ist Frau Wegner dran. Die wollte noch eine Runde.

(Zuruf Abg. Torsten Renz)

Gut. Frau Wegner.

Abg. **Jutta Wegner**: Dann bin ich ja wenigstens nicht die Einzige, die noch eine Runde möchte.

Vors. **Andreas Butzki**: Sind noch mehrere. Also so ist es nicht. Also, du hast das Wort.

Abg. **Jutta Wegner**: Vielen Dank! Ja. Ich habe zu zwei Bereichen noch Fragen. Die eine Frage... Ich habe viel gehört aus Ihren Stellungnahmen, es ist ein richtiger Weg mit der Digitalen Landesschule, mit der Digitalisierung voranzugehen auch in Schule, aber, und da zitiere ich jetzt Herrn Schulenburg, aber nur als einer von vielen Stellungnahmen, aber es gibt keine Standards. Wir brauchen stärkere Zusammenarbeit. Wir brauchen klare Verantwortung. Sie, Herr Fittschen, haben darauf hingewiesen, dass viel in den Verordnungsrahmen hineingeht, wo der Gesetzgeber nicht beteiligt ist. Und meine Frage ist... Ach so, und ein Drittes war die Kritik an nicht mehr vorhandener Praktikabilität der inneren und äußeren Schulverwaltung, dass man das mindestens einmal infrage stellen müsste. Das sind große Worte, die höre ich, aber ich kann mir nichts darunter vorstellen. Was ist denn Ihre konkrete Erwartung an der Stelle? Was muss dieses Schulgesetz leisten, um diese Erwartung zu erfüllen?

Und der zweite Bereich geht in den Bereich Ganztagsrechtsanspruch. Da hatten Sie, glaube ich, gesagt, Herr Blanck, Sie sehen nicht, dass der im nächsten Jahr erfüllt werden kann in Mecklenburg-Vorpommern. Es sind viele Probleme, insbesondere im Hinblick auf Förderbedarfe angesprochen worden. Und von Ihnen, Frau Zander, ist angesprochen worden, dass es in den Schulen keine klaren Verantwortlichkeiten gibt. Es ist richtig, dass in den Schulen das Kooperationsgebot jetzt festgelegt ist. Aber Sie haben ja gesagt, da fehlen dann tatsächlich auch die Zeitanteile, um das mit Leben erfüllen zu können. Die Lehrkräfte, die dann tatsächlich im Gespräch mit dem Hort sind, um diese Kooperationen tatsächlich auch zu organisieren. Sehen Sie das alle auch so, dass da tatsächlich, ähnlich wie im KiföG, ja auch eine Regelung getroffen werden muss, dass es... Im KiföG gibt es dann die Möglichkeit, das in die Entgeltverhandlungen mit einzubinden. Da gibt es Menschen, die dafür zuständig sind. Braucht es das auch wirklich an Schulen?

Vors. **Andreas Butzki**: So, jetzt erst mal an den Landkreistag und Städte- und Gemeindetag die erste Frage. Frau Wegner hat die Komplexe jetzt ein bisschen getrennt. Also jetzt bitte erst mal nur zum Fragenkomplex 1 die Antwort. Sicherlich wollen sich beide Gremien zum Themenkomplex 2 auch äußern. Aber jetzt erst mal zur Digitalen Landesschule – noch irgendwelche Vorstellungen? Also Herr Schulenburg.

Christian Schulenburg: Ich weiß es nicht, ob die Fragen in Richtung Digitaler Landesschule gingen, aber insgesamt, innere und äußere Schulverwaltung, das ist ja jetzt nicht so speziell auf die Digitale Landesschule gesehen. Wir müssen halt in dem § 114a war, glaube ich, die Bildung eines neuen Gremiums auch definiert. Ich glaube, über diese Strukturen müssen wir das Ziel einfach gemeinsam definieren und festhalten und daraus dann auch Maßnahmen ableiten, die dann gemeinsam umzusetzen ist. Das fängt an, wie kriegen wir Breitband jetzt in die Fläche und haben wir es schon da? Da ist das Innenministerium mit der Breitbandkoordinierung schon fleißig dabei. Wie kriegen wir die technische Ausstattung? Was muss an Schule Voraussetzung sein, um diese Bildungsmedieninfrastruktur, die mehrfach auch in der Schulgesetznovelle definiert ist, auch in die breite Fläche zu bekommen? Was macht das Land? Was stellt das Land bereit? Identitätsmanagement. Ich glaube, in dem Eingangsstatement war mehrfach davon berichtet, dass dies, die oberste Landesbehörde oder das für die Schulen, für die Kommunen macht. Da ist noch ganz verhärtet eine Aufgabentrennung. Und das müssen wir einfach aufbrechen und sagen, Zielbildung definieren, Maßnahmen ableiten, die monetäre Frage stellen. Da haben wir jetzt ein Sondervermögen, wo auch digitale Bildungsinfrastruktur mit drin ist. Und das muss halt wirklich kooperativ zusammengeführt werden. Alleine kriegt es kein Schulträger, kriegen einige hin, aber wenn wir flächendeckend wirklich Bildungs- und Chancengleichheit haben wollen, müssen wir zu Standards und gemeinsame Implementierung von Strukturen kommen.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Fittchen, zu dem Themenkomplex?

Arp Fittschen: Ich kann mich Herrn Schulenburg nur anschließen. Das ist nicht erstaunlich, weil wir ja eng zusammenarbeiten und das jetzt schon seit vielen Jahren.

Also ich hätte mir gewünscht, dass man in das Gesetz auch klar reinschreibt, dass ein finanzieller Fonds zu bilden ist, der von beiden gespeist wird. Damit klar ist, ohne Geld wird es nicht gehen. Und damit auch klar ist, wir werden nicht alle Träume erfüllen können. Das ist einfach so. Ist vielleicht schade, aber ist so. Da geht es dem Land nicht besser als uns. Aber ich finde, die Ehrlichkeit wäre schön und ich fände es gut, wenn das im Gesetz drinstehten würde. Danke!

Vors. **Andreas Butzki**: So. Jetzt zu dem großen zweiten Komplex. Da waren ja auch mehrere Leute angesprochen. Wer möchte anfangen? Herr Blanck, bitte.

Michael Blanck: Ich fange mal an. Ich will das ein bisschen konkretisieren, was den Rechtsanspruch betrifft. Also ich gehe davon aus, dass zum 01.08. jedes Kind irgendwo einen Platz hat, irgendwie. Und dass das Kind das wahrnehmen kann. Rechtsanspruch heißt ja auch, es muss nicht passieren. Aber es sind die Probleme, die ich vorhin schon angesprochen worden sind. Wenn ich an den ländlichen Raum denke, ist der Schülerverkehr abgesichert und finanziert zur Schule, aber nicht unbedingt zum Hort und auch nicht unbedingt vom Hort zurück, sodass einige Eltern natürlich überlegen werden, ob sie ihr Kind dann dorthin geben. Die andere Frage ist natürlich, was passiert letztendlich dort? Und die Unterschiedlichkeit wird enorm sein zwischen den Angeboten, die dann im Ganztagsbereich sind. Und ich gebe Herrn Fittschen vollkommen Recht, wenn er sagt, es ist leider im Bundesgesetz so formuliert, dass es einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung gibt und nicht auf Ganztagschule. Wir hätten das gerne so gehabt, aber das ist nun mal im Bundesgesetz so. Aber wir hätten das natürlich auch anders regeln können hier im Land. Das heißt, dass wir aus „der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung“ doch eher einen Rechtsanspruch auf Ganztagschule so umgesetzt werden, dass die Schule federführend dort ist und Angebote in der Schule im Wesentlichen stattfinden. Denn es wurde ja vorhin auch schon angesprochen, wenn die Kinder gerade im ländlichen Raum aus verschiedenen Schulen sich dann in den Horten treffen, wird es dort in der Betreuung schon kompliziert. Zumindest das, was wir uns ja manchmal vorstellen, dass in den Horten gut Hausaufgabenbetreuung und eventuell noch andere Angebote sind, die mit den Schulen zu tun haben. Aber wenn wir 15, 20 Kinder haben, die aus unterschiedlichen Schulen kommen, aus unterschiedlichen Bereichen, was vorhin

auch schon angesprochen wurde, da sind Kinder dabei mit sonderpädagogischen Förderbedarfen, die dort sitzen, wo man ganz anders herangehen muss. Und alles das muss abgesichert werden. Und da fehlt uns im Moment noch die Vorgaben, wie es letztendlich zum 01.08. umgesetzt wird. Und wir haben nicht mehr sehr viel Zeit. Ich kann mich noch gut daran erinnern, der Runde Tisch zum Ganztag, der am Ende da zwar ein Papier erlassen hat, festgelegt hat, was ja wenig später dann schon aufgehoben worden ist. Und ich erinnere mich auch an die letzte Runde, wo ich gesagt habe, wir müssen jetzt über die Finanzierung sprechen. Das ist über ein Jahr her. Ich weiß nicht, ob bis heute die Finanzierung insgesamt wirklich abgesichert ist. Danke!

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Zander.

Diana Zander: Ja, danke! Also ein wichtiger Punkt, was auch marginal war in diesem Runden Tisch Ganztag: Wir wollen Hort und Grundschule auf eine Stufe heben. Also die Hauptverantwortung soll nicht in der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung nur allein bei der Schule verbleiben. Wir haben die ganztätig arbeitende Grundschule, die bleibt in ihrer Form so bestehen, auch im nächsten Jahr. Aber der Hort soll gleichberechtigter Kooperationspartner sozusagen werden. Und dafür ist es wichtig, dass die Kinder nicht nur betreut werden, sondern der Hort ist auch ein Bildungsort. Von daher ist es extrem wichtig, dass wir dahin schauen und die Strukturen dort auch stärken. Wichtig ist die Umsetzung für die Familien mit Förderschulkindern. Ich hatte es eingangs schon mal gesagt. Wir sehen da einen Mehrbedarf an upF-Kräften. Es ist aktuell so, dass die I-Helfer, die ja oft diese Kinder begleiten in der Unterrichtszeit, nicht Bestandteil automatisch der Nachmittagsbetreuung sind oder auch der Ferienbetreuung. Dort ist eine soziale Ungleichheit, weil das einkommensabhängig der Elternhäuser ist. Die müssen dann für diese Betreuung bezahlen. Das ist natürlich mit dem kommenden Rechtsanspruch, der ja für Grundschulen und Förderschulen gleichermaßen gilt, schon mal eine soziale Ungleichgewichtung, die aufgehoben werden muss. Also wir brauchen mehr upFs, wir brauchen eine Verlängerung der Förderschulöffnungszeiten und wir brauchen eine flächendeckende inklusive Ausstattung – räumlich, personell, sachlich. Dafür setzen wir uns ein. Danke!

Vors. **Andreas Butzki**: Danke schön! Möchte noch weiter von den Anzuhörenden? Das ist nicht der Fall. Dann wäre jetzt auf der Rednerliste Frau Rösler.

Abg. **Jeannine Rösler**: Vielen Dank! Ich hätte noch eine Frage an Frau Kämpfe aus Datenschutzsicht. Es ist ja hier schon angesprochen worden, diese digitale Leistungsbewertung im Rahmen der Digitalen Landesschule. Da geht es ja darum, wie kann man das datenschutzkonform umsetzen. Im Gespräch war jetzt immer die Signaturpflicht und die Protokollierung. Gibt es aus Ihrer Sicht darüberhinausgehende Anforderungen?

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Kämpfe.

Lydia Kämpfe: Tatsächlich ja. Es müssen vor allem auch lesende Zugriffe protokolliert werden. Also das wäre uns ganz wichtig. Und im Prinzip, ja, so dumm das klingt, im Prinzip müssen halt sämtliche Gewährleistungsziele immer auch abgedeckt sein. Also man muss im Prinzip immer diesen Artikel 5 einmal durchklicken: Ist Vertraulichkeit gewährleistet? Ist Zweckbindung gewährleistet? Wie lange soll es gespeichert werden? Speicherbegrenzung. Ist es auf das absolut Erforderliche begrenzt und genügt es dem Transparenzgrundsatz? Und das natürlich immer auch in Abwägung mit pädagogischen Anforderungen. Also gerade bei Transparenz habe ich natürlich einmal die pädagogische Perspektive und einmal auch die datenschutzrechtliche Perspektive. Aber im Prinzip würde sich das auch so ergeben. Also das ergibt sich auch aus dem Zusammenspiel der unmittelbaren Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit den Regelungen aus dem Schulgesetz. Also ich sehe da nicht zwingend gesetzlichen Handlungsbedarf.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Schulenburg.

Christian Schulenburg: Und als kleine Ergänzung: Wir haben ja schon in Entwicklung das digitale Klassenbuch „EasyCloud“ durch das Bildungsministerium. Also da sind ja auch die Grundlagen schon geschaffen, um halt auch eine Note irgendwo einzutragen und das der Stamschule dann zur Verfügung zu stellen und da ist der Datenschutz ja auch intensiv mitbeteiligt. Danke!

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Renz.

Abg. **Torsten Renz**: Bin ich jetzt schon der letzte?

(Zuruf Vors. Andreas Butzki)

Also ich habe jetzt die Stellungnahme vor mir noch mal von CJD und JUMP. Und hier ist ein wesentlicher Absatz, den ich mal zusammenfasse, und zwar steht im Raum, dass die Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen nach §§ 60 und 60a nicht geeignet sind, auf die Vorkommnisse, die sich im Laufe der Jahre geändert haben, angemessen zu reagieren. Ich zitiere: „Extreme rechte Äußerungen und Verhaltensformen sind weder Erziehungskonflikte noch Störungen des Unterrichts.“ Daher sind die im Gesetz bestehenden Maßnahmen eben aus Sicht von JUMP nicht ausreichend. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen in diesem Zusammenhang. Im Unterricht melden sich Schüler mit dem Hitlergruß und die Maßnahme der Schule, der Klasse ist, dass sich ab jetzt alle Schüler nur noch mit der linken Hand melden dürfen. Ich will dieses Beispiel, was es tatsächlich gibt, einfach mal so benennen, um unsere Sinne noch mal zu schärfen vor welcher Herausforderung wir stehen und ob dann tatsächlich dieser Gesetzentwurf, so wie er vorliegt, diesen Herausforderungen gerecht wird. Das ist also meine Analyse und auch die Analyse, die ich hier vorgetragen habe von JUMP. Und jetzt haben wir in § 4 Grundsätze für die Verwirklichung des Auftrages der Schulen. Da haben wir 16 klare Absätze formuliert. Und aufgrund der bestehenden Verhältnisse, die wir haben, kommt jetzt die Landesregierung und kommt dann mit einem Absatz 4a, der da einfach mal so reingeschoben wird. Das ist jetzt eine Wertung von mir. Und dann schreiben wir den Beutelsbacher Konsens dort in dieses Gesetz. Und das ist dann die Antwort jetzt der Landesregierung auf die, aus meiner Sicht, auch sich verschärfenden Verhältnisse. Jetzt kann man sagen, wir wissen ja alle, das ist ein heißes Thema und man wird schnell in eine Ecke geschoben, dass man sagt, ja, ich äußere mich eher gar nicht oder es schadet nicht oder es schärft nur die Sinne, wie auch immer. Trotzdem bin ich daran interessiert, Lösungen zu entwickeln, und dafür dient auch dann diese Anhörung für mich, Lösungen zu entwickeln und auch möglicherweise gesetzlich festzuschreiben, wie eben die Situation, die wir vorfinden, entsprechend anders, ein anderes Umgehen wir damit haben. Klar ist für mich auch, dass wir eine

politische Bildung brauchen, dass das auch erst mittel- oder langfristig dann wirkt. Aber nichtsdestotrotz brauchen wir ja Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen. Und insofern ist die Frage für mich in den Raum zu stellen, ob das, was wir machen, einfach mal sozusagen, ich bezeichne das jetzt mal, diesen Absatz 4a, als Präambel, das zusätzlich hier aufzunehmen im Schulgesetz und dann § 60 und 60a überhaupt nicht anzufassen, ob das dann tatsächlich die Lösung ist? Meine persönliche Auffassung als Nichtjurist kommt noch erschwerend dazu. Wir schärfen zwar mit der Formulierung in 4a die Sinne, aber die Frage, die sich daraus ergibt, ist ja, ob da nicht zusätzliche rechtliche Probleme entstehen und ob es wirklich dann, wie gesagt, die Lösung der Probleme ist. Ich will nicht sagen, dass ich die Lösung der Probleme habe, aber ich will Sie einfach noch mal fragen, ob es aus Ihrer Sicht ausreichend ist, diesen 4a zu definieren? Obwohl ich davon ausgegangen bin, dass wir nach dem Beutelsbacher Konsens Jahrzehnte schon gearbeitet haben. Und die Frage, die sich anschließt, ob wir da nicht in 60 und 60 a noch was tun müssten? Herzlichen Dank!

Vors. **Andreas Butzki**: Also nur mal kurz, ich korrigiere dich selten gerne, aber ich kriege gerade mitgeteilt, es gibt keinen Absatz 4a, sondern es gibt einen Absatz 2. Das wir jetzt auch korrekt sind fürs Protokoll.

Abg. **Torsten Renz**: Das stimmt. In 4 ist jetzt ein Absatz 2 einfach so reingerutscht.

Vors. **Andreas Butzki**: Okay. Das wollte ich aber jetzt sagen, nicht, dass dann im Protokoll das alles falsch steht. Aber ich denke, das ist jetzt an die Schulpraktiker, wie an Frau Dr. Heinrich, denke ich, die Frage gerichtet. Also wer möchte loslegen? Frau Dr. Heinrich? Bitte.

Dr. Gudrun Heinrich: Vielen Dank, Herr Renz! In der Situationsbeschreibung stimme ich Ihnen absolut zu, dass wir eine herausfordernde Situation haben, die zunehmend eskaliert in den Schulen. Das Beispiel, was Sie gebracht haben, scheint Alltag in den Schulen im Moment zu sein. Wir hatten eine Umfrage gemacht im Rahmen dieses PRÄViS-Projektes und da wurde uns zurückgemeldet, dass aus allen Schulformen, inklusive Grundschule antidemokratisch, wir hatten nach antidemokratischen Positionen und Verhaltensweisen gefragt, dass die überall eine Rolle spielen, überall vorkommen und auch zahlreiche Lehrkräfte für sich selbst Bedrohungssituationen

sehen. Das heißt, Handlungsbedarf ist zentral und Handlungssicherheit. Und ich glaube, dass die Einarbeitung des Beutelsbacher Konsens in das Schulgesetz eine ganz zentrale Maßnahme ist, die Handlungssicherheit bringt. Weil das, was wir im Moment auch angesichts von Kampagnen, die aus dem politischen Raum, aus einem bestimmten politischen Raum im Moment gefahren werden, mit einem angeblichen Neutralitätsgebot zu einer ganz großen Verunsicherung in den Schulen führen – bei Lehrkräften, Schulleitungen, bei Eltern und auch bei Schülerinnen und Schülern. Und das halte ich für ein ganz zentrales Moment zu sagen, ihr habt Handlungssicherheit, wenn ihr gegen antidemokratische Positionen einschreitet und reagiert. Und antidemokratische Positionen haben im Unterricht nichts zu suchen bzw. ihnen muss pädagogisch begegnet werden. Wir können ja, Sie haben es ja geschildert, welche Situation ist, und da brauche ich den pädagogischen Umgang damit. Ich bin aber überzeugt davon, dass wir das Pädagogische stärken müssen, also die Erziehungsmaßnahmen stärken müssen und das pädagogische Handwerkszeug für Lehrkräfte. Ob das gesetzlich geregelt werden muss, ist die Frage. Wir brauchen eine strategische Aufstellung von Schulen, die sowohl präventiv als auch reaktiv oder repressiv arbeiten können. Und da brauchen wir die Räume und Handlungsmöglichkeiten. Das kann gesetzlich geregelt werden. Ich plädiere nur für die pädagogische Stärkung von Kolleginnen und Kollegen. In der Situationsanalyse stimme ich Ihnen aber zu.

Vors. **Andreas Butzki**: So, von den Schulpraktikern möchte da Herr Helms oder Herr Blanck oder Herr Zehe? Wer möchte loslegen? Herr Zehe.

Paul Zehe: Ich würde das unterstützen, was Frau Dr. Heinrich sagt. Es geht in erster Linie um die pädagogische Reaktion der Lehrkräfte. Und das Beispiel, das Sie schildern, ich kenne es nicht, ist ein Beispiel dafür, dass nicht richtig gehandelt wurde. Das Besteck, was zur Verfügung steht in § 60 ist ja deutlich größer, als zu definieren, mit welchem Arm sich gemeldet werden soll. Es ist, glaube ich, das, was Frau Heinrich sagt, es geht um die Stärkung, die pädagogische Handlungssicherheit der Lehrkräfte. Denn am Ende muss es ja immer darum gehen, egal um welches Fehlverhalten es sich handelt, wie kann man Kind respektive Elternhaus an die Hand nehmen und mit ihnen zu arbeiten, um dafür zu sorgen, dass dieses Fehlverhalten nicht wieder auftritt?

Es kann ja nicht darum gehen, das Kind zu bestrafen, in erster Linie nicht darum gehen, das Kind zu bestrafen und keinerlei Lernprozess daraus erwachsen zu lassen. Von daher denke ich, § 60 bietet bereits viel. Kreativ habe ich keine Ergänzung zum jetzigen Zeitpunkt. Aber Sie haben mich zum Denken angeregt.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Blanck.

Michael Blanck: Das kann ich eigentlich nur stützen, was gesagt wurde. Ich bin jetzt auch kein Jurist und kann jetzt auch nicht werten, ob dieser Fall, geschilderte Fall dort nicht darunter betrachtet werden kann, was Maßnahmen betrifft. Aber das Entscheidende ist immer, dass die Lehrkraft eine Sicherheit bekommt und auch weiß, dass der Dienstherr ihn stützt. Das heißt also, die Fälle werden ja gemeldet. Und der entscheidende Punkt ist, das ist vorhin schon mal angesprochen worden, was passiert mit den Meldungen und wie wird die Lehrkraft dann wirklich seitens der Vorgesetzten hier unterstützt? Und dann gibt es ja auch dort den juristischen möglichen Beistand in den oberen Ebenen, der dann zur Rate gezogen werden muss. Und hier muss man auch sehr gut gucken, weil wir auch Fälle aus der Vergangenheit kennen, wo das nicht immer ganz so glücklich ablief. Danke!

Vors. **Andreas Butzki**: So, weitere Wortmeldungen? Herr Helms, möchten Sie noch? Bitte.

Heiko Helms: Ja. Vielleicht noch ganz kurz von meiner Seite. Wir müssen berücksichtigen, diese Dinge, die Sie geschildert haben, sind in Schule hochkomplex. Das heißt, es gibt eine Vermengung, die für uns als Pädagogen immer schwer zu diagnostizieren ist, zwischen provokantem Verhalten einer Schülerin, eines Schülers, die eine völlig andere Ursache hat, und wirklichen demokratifeindlichen Äußerungen, die von mir aus, aus dem Elternhaus stammen oder aus der Umgebung des Schülers. Das ist sehr schwer zu diagnostizieren. Der Lehrer oder die Lehrerin braucht dafür Handlungsspielraum, Rückenstärkung. Und ich denke, das, was im Schulgesetz verankert wird, hilft dabei, auch die Diskussion im Lehrerzimmer in die Richtung zu führen, dass man nicht mehr von Mut sprechen muss, etwas zu tun, sondern mehr oder weniger von demokratischer Selbstverständlichkeit, die im pädagogischen Alltag

wieder einsetzt. Und das wünsche ich mir. Danke schön!

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Schult.

Abg. **Enrico Schult**: Vielen Dank! Ich habe in der Tat dazu auch noch mal eine Nachfrage an Frau Dr. Heinrich. Frau Dr. Heinrich, Sie sagten, wir müssen den antidemokratischen Positionen entgegentreten. Sie sagten, wir müssen die freiheitlich demokratische Grundordnung und unseren Wertekonsens verteidigen. Und im Schulgesetz steht ja, dass die Lehrer aktiv dazu aufgerufen werden, quasi sich da zu positionieren. Nun würde ich Sie bitten, einfach mal zu... Es ist ja, glaube ich, liegt ja auf der Hand, dass verfassungsfeindliche Äußerungen, verfassungsfeindliche Zeichen, dass das antidemokratische Positionen sind. Aber wer definiert, was ist beispielsweise antidemokatisch oder was ist noch durch das Kontroversitätsgebot gedeckt? Denn dadurch sehe ich nämlich die Achillesferse dieses Gesetzentwurfes. Und das ist ja so, dass die Lehrer dadurch jetzt auch keine Handlungssicherheit haben. Im Gegenteil. Denn für die Lehrer heißt es jetzt, für die freiheitlich demokratische Grundordnung, für den Wertekonsens, das ist ja unbestritten. Aber wer definiert gerade diesen Wertekonsens? Denn ich sehe die große Gefahr, und das sage ich Ihnen auch ganz offen, wir haben ja dieses Überordnungs-, Unterordnungsverhältnis auch an den Schulen, dass ein Lehrer sich vorne hinstellt, natürlich seine politische Meinung vertritt, aktiv vertritt, so wie es ja auch hier gefordert wird im Schulgesetz, und dass die Schüler dann auch sagen, ja, mein Lehrer der sieht das so, das sehe ich jetzt genauso. Und wir wollen natürlich selbstständig denkende Schüler haben. Wir wollen sie ja gerade... Das macht der Beutelsbacher, macht den Beutelsbacher Konsens ja aus. Den gibt es ja schon seit 1976 an unseren Schulen. Das heißt ja irgendwo, ich weiß nicht, warum wir das jetzt noch mal klar definieren müssen. Ich bin davon ausgegangen, dass der schon auch die Grundlage des Handelns unserer Lehrkräfte darstellt. Wie stellen wir sicher, dass dieses Überordnungs-, Unterordnungsgebot nicht dazu führt, dass die Schüler sich einfach nicht trauen? Kontroverse Positionen, was in der Gesellschaft kontrovers diskutiert wird, das muss auch in den Schulen kontrovers diskutiert werden. Und dass eben Lehrer hinsichtlich dieser Schulgesetzänderung da jetzt nicht übers Ziel hinausschießen. Ich erinnere Sie alle daran, wir hatten vor kurzem den Vorfall in Ribnitz-Damgarten, dass ein Schulleiter die Polizei gerufen hat. Letztlich

ist das vom Verwaltungsgericht ja sozusagen dann auch noch gekippt worden. Und gerade das wollen wir ja nicht, die massive Politisierung unserer Schulen. Vielleicht können Sie... Also bei verfassungsfeindlichen Äußerungen, verfassungsfeindlichen Handlungen, da sind wir natürlich völlig einer Meinung, auch die Problematik, was an den Schulen gerade los ist. Aber ich sehe die Gefahr, dass wir die Kontroversität da irgendwie einschränken. Vielleicht können Sie Ihre antidemokratischen Haltungen und Handlungen noch mal definieren. Danke schön!

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Dr. Heinrich.

Dr. Gudrun Heinrich: Ja, vielen Dank! Genau das Kontroversitätsgebot ist auch das Schutzschild gegenüber eben den antidemokratischen Positionen. Und es geht nicht darum, Lehrkräften zu verbieten, sich politisch zu äußern, sondern sie sind verpflichtet, das in einer Form von Kontroversität darzustellen. Letztendlich ist das genau der Handlungsrahmen, den uns der Beutelsbacher Konsens vorgibt, dass Lehrkräfte natürlich auch sich politisch positionieren können. Ob sie dies müssen, ist die Frage. Aber es gibt Situationen, wo Schüler einfach massiv nachfragen: Und wie sehen Sie das? Und wenn eine Lehrkraft dann sagt privat, persönlich ist das meine Position, aber im Unterricht die Kontroversität in den Mittelpunkt stellt, nämlich genau dieses Abwägen von unterschiedlichen Positionen und das so pädagogisch didaktisch einordnet, dass ihr Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler sich entscheiden können. Und das gehört auch zu einem pädagogischen und didaktischen Verständnis und zu einer Professionalität, das auf diese Art und Weise zu können, dass Schülerinnen und Schüler merken und aufgrund der Unterrichtskonstruktion sehen, dass es um eine offene Entscheidung geht. Da bin ich sicher, das ist immer schon Grundlage unserer pädagogischen, didaktischen Ausbildung an den Universitäten gewesen. Dadurch, dass mit dem neuen Lehrkräftebildungsgesetz wir auch Demokratiebildung verpflichtend jetzt für alle Lehramtsstudiengänge haben werden, ist das mit einer Säule, was damit noch mal diskutiert wird mit den angehenden Lehrkräften, was der Beutelsbacher Konsens bedeutet. Der Konsens ist ein, letztendlich nur eine Protokollnotiz 1976 gewesen und jetzt dadurch, dass er eben Eingang in das Schulgesetz bekommt, bringt er Handlungssicherheit, ist nicht nur eine normative Orientierung. Zu Ihrer Frage, wie können, wo sind die Grenzen und wer

definiert die Grenzen? Die Grenzen sind die freiheitlich demokratische Grundordnung und unsere Grundrechte. Und wir können das nicht konkreter machen. Aber es gibt natürlich auch Positionen, die rassistisch sind, die ich bearbeiten muss in der Schule. Wo ich klarmachen muss, diese Äußerung, diese Handlung hat die Tendenz auch der freiheitlich demokratischen Grundordnung, unserem Grundkonsens zu widersprechen, dann muss ich in den pädagogischen Prozess mit den Schülerinnen und Schülern gehen. Und das Schulgesetz in dieser Form bringt genau die Verpflichtung für die Lehrkräfte, dann in den Austausch zu gehen. Eine feste Definition ist da nicht möglich. Der Grundkonsens ist die freiheitlich demokratische Grundordnung und die Grundrechte.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Schult.

Abg. **Enrico Schult**: Danke schön! Danke schön auch noch mal, dass Sie klargestellt haben, dass dieses Kontroversitätsgebot auch an den Schulen noch weiterhin Bestand haben soll. Aber machen wir es mal konkret, Frau Heinrich, auch gerne an die Schulpraktiker. Nun ist ein Schüler in der Klasse, der sagt jetzt, es gibt zu viele Ausländer in Deutschland und die müssen alle abgeschoben werden. Ist das durch das Kontroversitätsgebot gedeckt? Muss jetzt der Schulleiter aktiv, muss der Lehrer aktiv werden sagen, das ist gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung, das ist rassistisch, das ist gegen die Menschenwürde? Weil das wird Sie ja alle betreffen, das wird Sie ja betreffen in den Schulen, dass die Lehrer jetzt stehen und gegebenenfalls sich auch ans Bildungsministerium wenden und sagen, ja, wie gehen wir damit jetzt um? Das ist so die entscheidende Frage. Würden Sie diesen Ausspruch oder diese Frage eines Schülers jetzt als antideutsch oder gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung, sehen Sie das so, dass das sozusagen ein Ausspruch dagegen ist?

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Dr. Heinrich.

Dr. Gudrun Heinrich: Ich möchte jetzt nicht mit Ihnen in eine politische Debatte über Migration eintreten, aber ich muss diese Aussage in den Zusammenhang setzen. Geht es darum, dass Rechtsstaatlichkeit in Frage gestellt wird oder nicht? Das muss ich

genau da diskutieren. Bis zu welcher Grenze, wann kann ich abschieben? Dann kann ich in eine Diskussion eintreten. Das kann für mich der Anlass sein, pädagogisch, didaktisch damit zu arbeiten. Zu fragen, Migration in welcher Art und Weise findet sie statt und in welcher Art und Weise kann Rechtsstaat damit umgehen? Dann bin ich in der politischen Debatte und habe die Kontroversität und frage dann eben rechtstaatlich, wie gehen wir damit um?

Vors. **Andreas Butzki**: Gut. Dann hatte sich Frau Pfeifer gemeldet.

Abg. **Mandy Pfeifer**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Und vielen Dank allen Anzuhörenden für Ihre Ausführungen! Ich würde hier einmal ansetzen wollen und mich sehr hinter die Regelung des Beutelsbacher Konsenses stellen. Allerdings bringt mich die Nachfrage von Herrn Schult auf die Frage, die auch aus der Diskussion mit JUMP resultiert. Das Brandenburgische Schulgesetz kennt ja die Ausformulierung der Diskriminierungsverbote, auch noch mal, um zu schützen, auch noch mal um sicher zu stellen, dass auch Minderheiten in der Schule geschützt sind. Halten Sie es für geboten, vor dem Hintergrund der Debatte, die wir jetzt hier auch schon erleben, auch eine solche Regelung in das Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern zu ergänzen, damit eben diese Frage des kontroversen Umgangs und wo sind die Grenzen, sehr eindeutig geklärt ist und trotzdem der Schutzmechanismus wirkt und nicht durch diese Debatte, wo sind denn jetzt eigentlich die Grenzen und was darf man und was darf man nicht, wieder verhindert wird und wieder zu Verunsicherungen führt?

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Dr. Heinrich.

Dr. Gudrun Heinrich: Ich habe jetzt die genaue Formulierung des brandenburgischen Gesetzes nicht mehr im Kopf, aber prinzipiell ist eine Konkretisierung sinnvoll. Aber im Rahmen dessen, dass ich den Handlungsspielraum in Schule, weil wir haben digitales Netzwerk von Lehrkräften und behandeln, diskutieren da immer wieder unterschiedliche Fälle und es gibt eben auch Fälle, wo dann den Lehrkräften der pädagogische Handlungsspielraum genommen wurde. Wo genau, wie der Kollege gesagt hat, vielleicht eine provokative Äußerung... Und wenn ich dann gesetzlich verpflichtet bin, sofort so und so zu reagieren. Also das ist ein ganz wichtiger Punkt,

dass wir die Professionalität der Lehrkräfte erhalten müssen. Und daher bin ich bei engen gesetzlichen Regelungen eher skeptisch.

Vors. **Andreas Butzki**: So, ich schaue jetzt noch mal in die Runde. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann danke ich den Sachverständigen dafür, dass sie uns heute mit ihrer Sach- und Fachkenntnis zur Verfügung gestanden haben. Sowohl die Inhalte der Anhörung als auch die schriftlich abgegebenen Stellungnahmen werden wir ausführlich auswerten. Zielstellung ist es, in dieser Angelegenheit eine Beschlussempfehlung für den Landtag im Januar zu erarbeiten. So, da ich jetzt keine weiteren Wortmeldungen sehe, dann schließe ich die Sitzung und wünsche allen noch einen angenehmen Tag. Herzlichen Dank!

Ende der Sitzung: 11:04 Uhr

Andreas Butzki
Vorsitzender

Tho/Be